

Lassen Sie mich zuletzt noch auf einen Gesichtspunkt eingehen, der ebenfalls seit Beginn der Debatte kritisiert wird. Seit Beginn des Verfahrens wird Kritik an den konkreten Vorschlägen der Koalitionsfraktionen für die Wahlkreiseinteilung geübt. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die rein rechnerische Angleichung der Wahlkreisgrößen an den Durchschnittswahlkreis verfassungsrechtlich im Vordergrund der Novelle steht. Das Verfassungsrecht fordert an erster Stelle einen möglichst gleichen Erfolgswert der Wählerstimmen und Chancengleichheit der Bewerber und Parteien. Alle sonstigen Kriterien, die nach der Rechtsprechung berücksichtigt werden dürfen – und in dem vorliegenden Gesetzentwurf genannt werden –, sind nur ergänzender Art und dürfen den zahlenmäßigen Vergleich nicht grundsätzlich infrage stellen.

Das hat Auswirkungen auf die Begründungspflicht des Gesetzgebers. In erster Linie muss er in der Begründung seine überprüfbaren Berechnungsgrundlagen darstellen. An weitere Begründungen stellt das Verfassungsgericht keine vertieften Anforderungen. Die Forderung nach einer darüber hinausgehenden Transparenz einer gesetzgeberischen Abwägung geht zu weit. Die letzte Wahlkreisnovelle im Jahr 2005 hat die Einzelbegründung zu den Wahlkreisänderungen auf die Darstellung der zahlenmäßigen Abweichung vom Durchschnittswahlkreis und der dazu getroffenen Veränderungen reduziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lohnt sich auch ein Blick auf den Bund. Auch der letzte Gesetzentwurf zur Neueinteilung der Bundestagswahlkreise beschränkt sich in der Einzelbegründung genau auf diese Angaben. Mehr zu fordern für die hessischen Wahlkreise ist nicht geboten. Trotzdem haben die Regierungsfaktionen in aus meiner Sicht sehr konstruktiver Weise auf Ihre Kritik reagiert und mit dem überarbeiteten Änderungsantrag detaillierte, nachvollziehbare Begründungen für die einzelnen Neuzuschneitungen gegeben.

Der Gesetzentwurf will erklärtermaßen bei der Wahlkreiseinteilung möglichst die Landkreisgrenzen einhalten und gewährleisten, dass jeder Wahlkreis ein in sich zusammenhängendes Gebiet bildet. Deshalb finden die Verschiebungen überwiegend innerhalb der Landkreisgrenzen statt. Das gilt für Lichtenfels in Waldeck-Frankenberg, für Ludwigsau in Hersfeld-Rotenburg, für Fernwald in Gießen und Heidenrod im Rheingau-Taunus-Kreis.

Anders ist das bei der Gemeinde Nieste aus dem Landkreis Kassel mit etwa 1.500 Wahlberechtigten, weil der Wahlkreis 9 den nördlichen Werra-Meißner-Kreis umfasst. Das wäre aber bei den Gemeinden Kaufungen und Helsa aus dem Landkreis Kassel nicht anders gewesen. Mit der Verlagerung von Nieste bleibt der Gesetzentwurf seiner Vorstellung des geringstmöglichen Eingriffs treu; denn hier sind die wenigsten Wahlberechtigten betroffen. Ich halte das für einen nachvollziehbaren Ansatz.

Auch die Gemeinden Laubach und Eiterfeld sollen künftig Wahlkreisen zugehören, deren Wahlkreisgrenzen andere Landkreise umfassen. Das ist leider unvermeidbar; denn hier zeigt sich, was auch bei einer möglichen breiter angelegten Wahlkreiseinteilung in der nächsten Legislaturperiode allgemeines Phänomen sein würde: die Verschiebung hessischer Gemeinden nach Norden und Osten. Die demografische Situation schlägt naturgemäß auf die Wahlkreiseinteilung durch. Das macht seit Jahren vielfältige landespolitische Bemühungen zur Gegensteuerung oder zum Ausgleich zum ländlichen Raum hin erforderlich.

Bei der Wahlkreiseinteilung sind solche gegensteuernden Maßnahmen nicht zulässig. Die Wahlkreiseinteilung vollzieht die Entwicklung lediglich nach. Die Vergrößerung östlicher und nördlicher Wahlkreise ist deshalb bei dieser und bei kommenden Wahlkreisneueinteilungen unausweichlich. Das ist der Grund für die Verschiebung der Gemeinden Laubach und Eiterfeld, auch wenn dadurch Kreis- und Wahlkreiszugehörigkeit auseinanderfallen.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Sinne bitte ich, den Gesetzentwurf heute zu verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gründlichkeit geht tatsächlich vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es eines Beleges bedurft hätte, gilt das für diesen Gesetzentwurf. Es gilt auch für den nächsten Tagesordnungspunkt. Es gilt auch für das Verfassungsschutzgesetz, wo Sie einen Gesetzentwurf einbringen und sofort einen Änderungsantrag nachschieben müssen, weil die öffentliche Kritik verheerend war. Herr Innenminister, so viel zu dem Thema „Sie arbeiten seriös, Sie arbeiten gründlich, und Sie arbeiten sorgfältig“ – genau das Gegenteil ist der Fall.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Weil der Abg. Frömmrich es gestern bereits getan hat und heute wieder: Wenn wir Kritik an einem Fraktionsgesetz üben, üben wir Kritik an den dafür Verantwortlichen, auch am Minister, der zugibt, dass er Ihnen zuarbeitet – ich sage: fast zu 99,9 %. Deswegen können Sie sich dieses eher dümmliche Argument sparen, wir würden die Mitarbeiter beschimpfen. Wir legen Wert darauf, dass die Verantwortung bei den politisch Verantwortlichen liegt, nicht bei den Mitarbeitern. Deswegen hören Sie auf mit diesen Argumentationsschienen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Die Mitarbeiter müssen im Zweifel auf Anweisung arbeiten. Deswegen ist das ein Versuch von Nebelkerzen.

Herr Innenminister, Sie haben eben fast wortwörtlich abgelesen, weil Sie das für mögliche gerichtliche Auseinandersetzungen machen wollen. Sie haben nichts dazu gesagt. Sie und Herr Frömmrich sagen: Alternativen der Opposition. – Ja, wir werden in der nächsten Wahlperiode eine große Wahlkreisreform machen. Wenn Sie das heute so verabschieden, kann es Kommunen passieren, dass sie in der nächsten Wahlperiode noch einem anderen Wahlkreis zugeordnet werden, weil wir gravierende Veränderungen haben werden. Wir haben in der Debatte von Anfang an gesagt, dass wir möglicherweise Landkreisgrenzen nicht einhalten werden können, aber auf einem Datenmaterial,

(Zurufe von der CDU)

das möglichst nah an der Realität ist. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Anhörung war ich ziemlich entsetzt über die Präsidentin des Statistischen Landesamtes und ihre Aussagen. Wir schreiben heute den 15. Dezember 2017. Diese Landesregierung ist augenscheinlich nicht in der Lage, aktuelles Datenmaterial zu geben. Noch einmal, Herr Innenminister: Rufen Sie bei Einwohnermeldeämtern von Städten und Gemeinden an, fragen Sie nach, ob Sie aktuelles Datenmaterial bekommen können. Ja, das geht per Knopfdruck. Ja, das ist möglich.

Sie hätten für den Zeitpunkt 31.10. oder 30.09. dieses Jahres aktuelle Zahlen gehabt. Dann hätten Sie feststellen können, dass wir Veränderungen haben, die über 25 % Abweichung hinausgehen, z. B. in Niederdorfelden im Wahlkreis 41. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf der falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Drei Juristen, fünf Meinungen, Herr Bellino, das hätten Sie gerne.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

So etwas haben wir selten erlebt. Dass ich hier vorne Juristen verteidige, ist auch selten. Was macht man nicht alles?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, zum Ernst der Sache zurück. Das ist das zweite Mal. Wir haben bereits im Jahr 2005 eine Wahlkreisreform gehabt. Damals war sie nur bezogen auf Wiesbaden, Frankfurt und den Wetteraukreis. Jetzt ist sie einen Schritt weiter, und die nächste wird noch größer. Sie müssen ein Anhörungsverfahren entwickeln, ein Beteiligungsverfahren, bei dem die Kommunen und die Bürger vor Ort den Eindruck haben, dass sie mitgenommen werden und dass das nicht von oben verordnet wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, die Verantwortung liegt bei Ihnen. Es ist übrigens ein schwerer Vertrauensbruch gegenüber den Fraktionen und Parteien dieses Landtags; denn es wurden Terminierungen vorgenommen im Verlass darauf, dass die jetzige Einteilung für diese Wahlperiode und die nächste noch gilt und es danach einen großen Änderungsbedarf gibt. Sie haben gegenüber den Fraktionen und Parteien einen Vertrauensbruch begangen. Sie haben jetzt den Fraktionen zugearbeitet und machen einen genau gegenteiligen Vorschlag. Was hat Sie dazu bewogen? – Doch nicht ernsthaft ein Brief der FDP. Darüber lacht selbst die FDP, als wenn Sie je auf einen Brief der FDP in der Opposition sachgerecht argumentiert hätten. Das nimmt Ihnen doch keiner ab.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Kollege Bellino, die Argumentation reicht vielleicht für den von mir sehr geschätzten Ortsvereinsvorstand – bei Ihnen heißt es Ortsvorstand – in Neu-Anspach. Aber lassen Sie das beiseite für dieses Auditorium.

(Holger Bellino (CDU): Automaten-Rudi geht wieder auf sein Niveau!)

– Genau, ist in Ordnung. – Bei dem, was Sie vorgetragen haben, bleibe ich dabei: Sie haben eine politische Begründung geliefert. Die beiden markanten Punkte bleiben. Die Zuordnung von Nieste statt Helsa können Sie nicht glaubwürdig belegen, zumal der Ministerpräsident einen anderen Vorschlag gemacht hat. Eiterfeld bleibt umstritten; auch das können Sie nicht darlegen.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich: Dieser Gesetzentwurf ist mit heißer Nadel gestrickt. Wir werden das rechtlich prüfen. Das ist das eine. Wir werden insbesondere auch die Rolle des Innenministers zu prüfen haben. Sie wissen, dazu gibt es Wege und Möglichkeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Es ist unsere Aufgabe als Parlament, die Kriterien festzulegen, unter welchen Voraussetzungen eine Landtagswahl Abgeordnete legitimiert, die hessische Bevölkerung im Hessischen Landtag zu vertreten. Es ist die Aufgabe eines Parlaments, ein Gesetz zu verfassen, unter welchen Kriterien unter Gleichheitsgrundsätzen eine Wahl abläuft. Deshalb ist es unsere Pflicht gewesen, dass wir die aktuellen Gegebenheiten aufgreifen, um ein rechtssicheres Gesetz vorzulegen.

Denn die Experten in der Anhörung haben eines zum Ausdruck gebracht. Sie sagen, die Rechtsunsicherheit ist darauf gegründet, dass es zu große Abweichungen gibt. Bei den Rechtsexperten, die Sie zurate ziehen, muss man ehrlicherweise sagen, dass Sie immer nur die zwei zitieren, die in der Sitzung anwesend waren. Aber Sie haben auch eine Stellungnahme von einem dritten Rechtsexperten gehabt, der eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat. Prof. Klaus Gärditz war anderer Meinung. Er hält den Entwurf für verfassungskonform und die Anpassung für das Erfüllen einer positiven verfassungsrechtlichen Verpflichtung. Er sagt – ich darf ihn zitieren –:

Ohne eine Anpassung ... wäre die nächste Landtagswahl möglicherweise mit einem Fehler behaftet, der die Stabilität der Wahl gefährden könnte.

Deshalb machen wir diese Wahlkreisänderung. Sie fordern hier aktuelle Zahlen. Man muss ehrlicherweise sagen, wenn wir andere Zahlen heranziehen würden, wären das selbst zusammengerechnete Zahlen, die in keinem anderen Landtagswahlgesetz als Grundlage herangezogen werden. Alle Landtagswahlgesetze beziehen sich auf amtliche statistische Daten.

Wir haben das in der Vergangenheit auch so praktiziert. Ich kann nicht verstehen, warum man hier einen Popanz aufbaut, zumal wir detailliert nachgefragt haben: Gibt es andere amtliche Zahlen? – Die Antwort war eindeutig. Wenn Sie die Experten der Anhörung schon als Kronzeugen heranziehen, dann müssen Sie auch hören, was die Präsidentin des Statistischen Landesamtes gesagt hat. Sie wurde nämlich explizit gefragt: Darf man aus Wählerverzeichnissen oder auf anderem Wege die Wahlberechtigten

ermitteln? – Ich darf ihre Antwort aus dem Protokoll – Seite 27 – zitieren:

Die ... Frage war, ob man aus Wählerverzeichnissen oder auf anderem Wege die Zahl der Wahlberechtigten für die Bundestagswahl ermitteln kann. Das ist kein Geheimnis. Die Zahl ist da; sie steht im Internet. Aber das hat jetzt nichts mit Statistik zu tun. Deshalb verstehe ich den Vorwurf an die Statistik nicht. ... Ich gehe nicht davon aus, dass sie deckungsgleich ist.

Das ist die Antwort der Statistikerin.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Ich darf weiter zitieren:

Es kann nicht ganz deckungsgleich sein, weil die rechtliche Grundlage andere Merkmale enthält.

Welche statistischen Zahlen wollen Sie denn hier heranziehen, meine Damen und Herren? Das ist doch unseriös. Wir müssen ein Gesetz vorlegen, das Hand und Fuß hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bauer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Greilich zu?

Alexander Bauer (CDU):

Er kann sich noch einmal melden. – Wir machen einen minimalinvasiven Eingriff. Der Begriff kam nicht von mir, aber wir haben deutlich gemacht, wir wollen geringstmögliche Änderungen, um den Kontinuitätsgedanken in den Vordergrund zu stellen. Die Anzuhörenden haben alle gesagt, das Problem sei die Abweichungsgrenze von 25 %. Sie wollen niedrigere Grenzen. Das ist der Grund, warum sie sagen, das Ganze sei nicht verfassungsrechtlich einwandfrei.

Was ist die Konsequenz einer niedrigen Abweichungsgrenze? – Wir haben viel mehr Änderungsbedarf als jetzt. Wir machen mit unserem Gesetzentwurf das, was notwendig und sinnvoll ist. Deshalb darf ich festhalten, die entsprechenden Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir haben vernünftige Vorschläge aufgegriffen, die nicht zulasten von Dritten gehen. Dementsprechend warte ich auf einen Vorschlag, der sagt, wie es beispielsweise im Kreis Bergstraße war – –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Nein, wir machen hier die Gesetze. Wir können auf den Sachverstand des Ministeriums zurückgreifen. Aber ein Vorschlag, der nach dem Motto „Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andere an“ zulasten Dritter geht, geht gar nicht. Wenn man sagt, diese Kommune soll nicht betroffen sein, muss man begründen, warum eine andere Kommune betroffen ist. Von Ihnen liegt nichts vor. Nichts liegt vor, über das man debattieren kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schmitt hat über die Presse einen Vorschlag lanciert, um es im Kreis Bergstraße anders zu machen, ist aber nicht

mutig genug, dem Vorschlag auch zuzustimmen, wenn wir diesen aufgreifen. Das ist doch scheinheilig.

Wenn Sie fragen, warum wir jetzt erst auf die Idee kommen, dass Groß-Rohrheim in den Wahlkreis westlich davon wechseln kann, muss ich sagen, ich lebe dort schon seit 45 Jahren. Mir war nicht bewusst, dass es da eine Landgrenze von 100 m gibt. Herr Schmitt ist ein begeisterter Radfahrer. Vielleicht ist er die Grenze schon einmal abgefahren. Ich habe das nicht gewusst.

Ich habe den Bürgermeister aufgefordert, eine Landkarte nach Wiesbaden zu schicken, in der ich die Gemarkungsgrenze sehe. Ich warte bis zum heutigen Tag darauf, dass Herr Bersch etwas liefert. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Nichts ist gekommen, weder von der SPD noch von den Verantwortlichen vor Ort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb darf man festhalten: Natürlich hat man hier drei Lesungen, um innerhalb dieser drei Lesungen Änderungen herbeizuführen. Warum machen wir denn drei Durchläufe? Es ist doch parlamentarisch völlig legitim, dass man ein Gesetz mehrfach überarbeitet und entsprechende Anregungen aufnimmt.

Was haben wir jetzt gemacht? Wir haben das nachgeliefert, was Sie gefordert haben. Wir haben die entsprechenden Klarstellungen bei den Begründungen vorgenommen. Wir haben die entsprechende Klarstellung bei der zusätzlichen Einführung einer Kommission gemacht. Wir haben im Gesetz festgeschrieben, dass wir die Abweichungsgrenze bei 25 % belassen wollen, wie es andere Bundesländer übrigens auch haben.

(Günter Rudolph (SPD): Wir verteidigen den Innenminister bei seiner guten Position! Da kennen wir nichts!)

Viele haben eine Abweichungsgrenze von 25 %.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Bauer (CDU):

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. – Wir werden diesen Änderungen zustimmen, weil sie sinnhaft sind, die geringstmögliche Eingriffstiefe haben, begründbar und nachvollziehbar und nicht politisch motiviert sind. Alle anderen Vorschläge werden Sie aus politischer Motivation und nicht aufgrund von sachlichen Argumenten bringen.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Ihr Innenminister hat einen guten Vorschlag gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Lieber Herr Kollege Bauer, bei aller Wertschätzung fällt mir zu dem Beitrag nur ein: Si tacuisses!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das war nun in der Tat keine Verbesserung der Situation. Bei dieser blamablen Vorgeschichte

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wäre es vielleicht besser gewesen, zu hoffen, die Diskussion ist endlich herum, wir beschließen das und haben gute Aussichten, mit dem, was wir mühsam zusammengestoppelt haben, vor dem Staatsgerichtshof zu bestehen, falls irgendjemand ihn anruft, und die nächsten Wahlen zu überstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Nein, wir gehen nicht dahin, Herr Kollege Reif. Wir haben so etwas auch nicht angekündigt, aber das wissen Sie besser. Es macht doch keinen Sinn, dass wir länger darüber diskutieren.

Ich bin aus einem anderen Grund noch einmal ans Pult gekommen. Wenn die Souveränität fehlt, eine Zwischenfrage zuzulassen, muss man sie halt von hier aus stellen:

(Holger Bellino (CDU): Die Redezeit war begrenzt, mein Lieber!)

Glauben Sie denn wirklich, Herr Kollege Bauer, dass es besser ist, sich auf Statistiken zu berufen als auf echte, konkrete veritable Zahlen, wie Sie es hier vorgetragen haben?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Glauben Sie das wirklich?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Das hat übrigens auch die Präsidentin des Statistischen Landesamtes nicht so gesagt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bauer zu? – Herr Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Kollege Greilich, Sie haben die Aktualität von Zahlen angesprochen. Sie wissen, dass die letzte Wahlkreisreform 2005 auf einer Datenbasis des Jahres 2004 stattfand. Das heißt, wir haben im Jahr 2013 auf der Grundlage des statistischen Datenmaterials aus dem Jahr 2004 gewählt. Ist Ihnen das bewusst?

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es gab zehn Jahre altes Datenmaterial für die Berechnung von Wahlkreisgrenzen. Wir haben 2013 und 2009 mit Zahlenmaterial für Wahlkreisgrenzen aus dem Jahr 2004 gewählt. Ist Ihnen das bewusst, Herr Kollege Greilich?

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist so eine Zwischenfrage! – Unruhe bei der SPD)

Wolfgang Greilich (FDP):

Ja, das ist mir bewusst, Herr Kollege Bauer. Ich weiß nur nicht, was die Frage soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Entscheidend ist, dass wir heute – anders als noch vor zehn oder 15 Jahren – die Möglichkeit haben, auf Knopfdruck

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

alle möglichen realen Zahlen abzufragen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Reale Zahlen. Reale Zahlen sind besser als Statistiken. Das weiß in diesem Lande jedes Kind. Das sollten auch Sie wissen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir mit einem amtlichen Taschenrechner! – Zuruf von der SPD: Das war eine sehr gute Zwischenfrage!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht in die zweite Runde gehen.

(Zurufe)

– Nein, ich denke, man muss das noch einmal konkretisieren. Sie versuchen hier, Nebelkerzen zu werfen.

Es wird ein Jurist aus der Anhörung zitiert, an den ich mich wirklich nur schwer erinnern kann, aber sei es drum.

(Günter Rudolph (SPD): Der war gar nicht da!)

– Ach so, der war nicht da. Deswegen kann ich mich an ihn nicht erinnern. Okay.

(Unruhe)

Sei es drum. Aber ich kann mich erinnern, dass es zahlreiche Juristen und Experten gegeben hat, die gesagt haben: Na ja, 25 % ist eigentlich mit der heißen Nadel gestrickt. Eigentlich wären 10 % bis 15 % Differenz korrekt und verfassungskonform. – Ich will Ihnen sagen, warum ich nach wie vor der Meinung bin, dass dieses Gesetz, das Sie nun mit Mehrheit beschließen werden, möglicherweise verfassungswidrig ist.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben den Wahlkreis 42, Main-Kinzig III. Er liegt nach Ihrer Statistik mit 24,6 % über der Grenze.

(Zuruf der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Bei den Zahlen aus 2015/2016 könnte er schon über 25 % liegen.

(Nancy Faeser (SPD): Mit Sicherheit!)

Was ist dann? Das ist nicht berücksichtigt.

Wir haben den Wahlkreis Frankfurt I. Er liegt 23,3 % unter der Grenze.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dort müsste eine Änderung vorgenommen werden. Das könnten jetzt auch schon 25 % oder mehr sein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum wurde in Frankfurt nichts gemacht?)

Wir haben den Wahlkreis Lahn-Dill II, der mit 23,2 % über der Grenze liegt.

(Holger Bellino (CDU): Wo ist Ihr Vorschlag? Machen Sie einmal einen Vorschlag!)

Das ist alles mit heißer Nadel gestrickt. Sie haben bei 25,0 % aufwärts einen Strich gezogen und gesagt: Bei diesen Zahlen aus 2015 machen wir etwas, und bei den anderen machen wir nichts. – Das ist das Problem, das wir nach wie vor haben.

Mit anderen Worten: Verantwortungsbewusste Politik wäre es gewesen, frühzeitig eine Diskussion anzufangen, die Fraktionen einzubeziehen, die Beteiligten vor Ort einzubeziehen und landesweit zu schauen, wie man eine neue Wahlkreiseinteilung vornehmen kann. Das ist nicht passiert. Im Gegenteil. Der Minister hat noch Ende Mai dieses Jahres den Fraktionen eine Mitteilung geschickt, in der sinngemäß steht – ich habe vorhin daraus zitiert –: Ihr braucht euch um gar nichts zu kümmern. Das machen wir alles in der nächsten Legislaturperiode. – Peifedeckel. Jetzt müssen wir es doch machen.

Herr Bauer, insofern ist der Änderungsbedarf in der Tat viel größer als das, was Sie jetzt Kleines mit heißer Nadel gestrickt haben. Das und vieles mehr ist die Begründung, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen und nach wie vor der Meinung sind, dass es Klagen geben wird. Ich habe große Angst, dass das Ergebnis der Landtagswahl 2018 in Misskredit kommen wird. Möglicherweise wird es sogar aufgehoben werden. Das haben dann Sie zu verantworten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schaus, danke. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Ich beginne mit den Abstimmungen. Als Erstes lasse ich den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5781, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ab? – Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Nun stimmen wir in dritter Lesung namentlich über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes, Drucks. 19/5510 zu Drucks. 19/5439 zu Drucks. 19/5273, ab. Ich bitte, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Hat jede und jeder, die oder der eine Stimme abgeben wollte, gewählt? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für kurze Zeit, um auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die kurz unterbrochene Sitzung und gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Es haben 56 Abgeordnete zugestimmt, 39 waren dagegen. Es gab sechs Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen (VaFG) – Drucks. 19/5511 neu zu Drucks. 19/5440 zu Drucks. 19/5275 –

Ich bitte als Erste Frau Berichterstatterin Faeser um Bericht.

Nancy Faeser, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5468 anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Faeser, danke schön. – Hierzu liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/5753**, vor. Außerdem liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/5774**, vor.

Ich frage jetzt erst einmal: Sollen als Erstes die Änderungsanträge begründet werden? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Frau Wallmann hat sich für die CDU-Fraktion als Erste zu Wort gemeldet.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der erfolgten Anhörung haben wir im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung bereits auf den Änderungsantrag der Koalition hingewiesen und diesen im Innenausschuss diskutiert. Deshalb möchte ich mich jetzt auf ein paar wenige Anmerkungen beschränken.

Erstens. Ich glaube, da waren wir uns auch einig. Wir haben nach einer sehr indifferenten Anhörung diverse Anregungen in den Gesetzentwurf bzw. in die Begründung des Gesetzentwurfs aufgenommen. Auch darauf muss ich noch einmal hinweisen: Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir einen sehr detailreichen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich habe in meiner letzten Rede auf Rheinland-Pfalz verwiesen. Da sind das drei Absätze in § 5 des Landesaufnahmegesetzes. Wir haben beispielsweise die Regelungen zum Telefonieren und zu den Internetnutzungen angepasst. Wir haben auch beim Datenschutz ergänzt und die Besuchsregelungen insbesondere für Rechtsanwälte und auch für die konsularische Beratung angepasst.

Ich will auf zwei weitere Punkte hinweisen. Wir werden in der Präambel noch einmal klarstellen, dass das eine Ultima-Ratio-Maßnahme ist. Wir haben in der Begründung des Gesetzentwurfs auch noch einmal festgestellt, dass diese Einrichtung nicht für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geeignet sein wird. Da gab es durchaus Diskussionsbedarf. Ich will dazu jetzt noch einmal etwas klarstellen bzw. feststellen.

Wir befinden uns in diesem Bereich bei der Bundesgesetzgebung. Das heißt, wir sind gar nicht befugt, die grundsätzliche Inhaftnahme zu regeln. Wenn man diesbezüglich etwas ändern möchte, muss man sich an den Bundesgesetzgeber wenden.

In Hessen können wir nur die technische Ausgestaltung der Abschiebehaftanstalt regeln. Man kann dabei natürlich über alles diskutieren. Aber sowohl der Innenminister als auch der Staatssekretär sowie die Mitglieder der beteiligten Fraktionen haben dazu klar Position bezogen. Ich tue das hier auch noch einmal. Ich glaube, die Formulierung in der Begründung des Gesetzentwurfs ist diesbezüglich klar. Sie lässt keinen Zweifel daran, dass die Anstalt für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge nicht geeignet sein wird.

Ich möchte ein paar wenige Anmerkungen zu den Änderungsanträgen machen.

Deshalb unser Änderungsantrag unter Nr. 2. Die FDP hat mitunter Änderungen, die rein redaktioneller Natur sind. Ansonsten sind zum Teil weiter gehende Restriktionen gefordert, beispielsweise was das Thema des Ausgangs angeht. Da sind wir dann in einem Spannungsfeld, was diese Anhörung auch gezeigt hat. Sie war sehr indifferent. Die einen sagen, das Gesetz sei viel zu streng ausgelegt. Die anderen sagen, es müsse viel mehr Freiheiten geben. Wir versuchen mit diesem Gesetzentwurf diesem Spannungsfeld gerecht zu werden. Ich glaube auch, dass die Anhörung bestätigt hat, dass wir das mit dem Gesetzentwurf tun.

Bei der SPD gibt es vor allem deklaratorische Ergänzungen. Vielleicht noch ein Hinweis, weil dort jetzt auch das Thema Seelsorge aufgeführt ist. Wir halten den Verweis auf § 32 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes für ausreichend und werden daher die Änderungsanträge ablehnen.

Ein Punkt ist mir jetzt ganz wichtig, auch nach der Anhörung im Innenausschuss: noch einmal auf die Notwendigkeit einer eigenen Einrichtung hinzuweisen. Es scheint mir, dass das nicht von jeder Fraktion im Hause geteilt wird. Das wundert mich, wenn man bei der Anhörung anwesend war oder sich zumindest die Anhörungsunterlagen einmal durchgelesen hat. Denn der Leiter aus Ingelheim, also aus Rheinland-Pfalz – eine der Einrichtungen, die wir deutschlandweit genutzt haben –, war zum Glück zugegen und konnte ein paar Aussagen treffen. Er stellte sehr klar fest, dass die Anstalt aufgrund der personellen Situation in Rheinland-Pfalz auf maximal 40 Plätze begrenzt ist. Mehr Personen kann man dort nicht unterbringen. Derzeit ist es auch nicht möglich – das gilt übrigens nicht nur für Rheinland-Pfalz; das zeigen auch Erfahrungen, die wir mit anderen Bundesländern machen –, dass dort Haftanträge anderer Bundesländer angenommen werden. Sie können nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir auch in Hessen eine eigene Anstalt haben, weil wir ansonsten niemanden mehr unterbringen könnten. Wie gesagt: Lesen Sie die Anhörungsunterlagen, dann werden Sie

vielleicht dem Leiter der Anstalt in Ingelheim Glauben schenken.

Das heißt am Ende, wenn man alles resümiert: Es ist dringend geboten, dass wir in Hessen eine eigene Anstalt errichten. Wir tragen damit auch einer notwendigen rechtsstaatlichen Maßnahme Rechnung. Am Ende ist Abschiebungshaft – ich sage es ausdrücklich – immer nur die Ultima Ratio. Über das Thema freiwillige Ausreise hinaus – darüber haben wir hier immer wieder ausführlich gesprochen – ist sie aber ein notwendiges Instrument. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke Frau Wallmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Frau Kollegin Wallmann, ich bin enttäuscht – ich sage das einmal so. Ich habe gedacht, dass sich Schwarz-Grün in dem Punkt vielleicht einmal auf die Opposition zubewegt. Wir haben eine dritte Lesung, wir haben eine Debatte gehabt, wir haben eine zweite Lesung gehabt, in der alle Punkte breiter diskutiert wurden, als das hier im Redebeitrag von der CDU auf den Punkt gebracht wurde. Es geht nicht um redaktionelle Änderungen. Wer das liest, hat die Debatte zur zweiten Lesung und vielleicht auch die Änderungsvorschläge missverstanden.

(Zuruf der SPD: Ja, genau!)

Ich habe meinem parlamentarischen Geschäftsführer gesagt, dass wir ablehnen werden. Ich mache das ein bisschen davon abhängig, wie man mit den Änderungsanträgen umgeht, weil sie inhaltlich begründet sind. Ich bin eigentlich auf dem Wege gewesen, vielleicht zuzustimmen, weil wir die Abschiebungshaft und die Regelungen, die wir dafür für erforderlich halten, als dringend notwendig ansehen. Ich werde meiner Fraktion empfehlen – das werden wir noch abstimmen –, abzulehnen, weil überhaupt nicht auf das, was die Opposition an Anregungen nicht redaktioneller Natur bringt, eingegangen wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Selbstverständlich, als Ultima Ratio – Frau Wallmann, Sie haben recht – ist Abschiebungshaft leider notwendig. Wir als Landtag – heute haben wir einen historischen Besprechungstag vor Weihnachten: dritte Lesung – müssen auch hier nachbessern. Wir alle haben uns Gedanken darüber gemacht, wie es uns gelingt, unterschiedliche Gewichtungen in die Abschiebungshaft hineinzubringen. Das ist das, was Sie als indifferent bezeichnen. Ich glaube, dass man gut daran getan hätte, das eine oder andere aufzunehmen. Ich habe es dargelegt: Abschiebungshaft ist notwendig – Ultima Ratio. Das Indifferente ist aber, dass Abschiebungshaft nicht im eigentlichen Sinne Haft ist, sondern Ultima Ratio. Auch der Minderjährigenbezug und all das, was in den Änderungsanträgen von SPD und FDP geregelt wird, ist notwendig, weil wir aufpassen müssen, dass wir nicht das vermischen und dadurch insbesondere denjenigen Schaden zufügen, die abgeschoben werden. Aber Minder-

jährige – das war auch der Inhalt der zweiten Lesung – müssen wir einem besonderen Schutz unterstellen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte noch einmal auf den Änderungsantrag der FDP eingehen. Nr. 1 betrifft § 2. Wir wollen klarstellen, dass Minderjährige und Familien mit Minderjährigen im Regelfall nicht in Abschiebungshaft genommen werden. Zwar schließt die Minderjährigkeit eines Ausländers die Anordnung von Haft nicht generell aus. Die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs – das haben Sie selbst auch gesagt – erfordert jedoch, dass geprüft wird, ob mildere Mittel, wie die Unterbringung in einer Jugendeinrichtung, in Betracht kommen. Das möchten wir geregelt haben.

Nr. 2 unseres Änderungsantrags betrifft § 4. Zweck der Abschiebungshaft ist die Sicherung der Ausreise. Sie verfolgt das Ziel, den Zugriff auf den Ausländer sicherzustellen. Das haben Sie als CDU etwas härter formuliert. Wir sehen auch, dass das geregelt werden muss; denn die Gewährung von Ausgang unter Aufsicht konterkariert diesen Zweck. Der Ausgang unter Aufsicht erfolgt ohne Fesselung und birgt eine höhere Fluchtgefahr. Zudem birgt er Sicherheitsgefahren für den den Ausländer begleitenden Bediensteten. Das ist das, was Sie als indifferent bezeichnet haben. Aber auch das muss geregelt werden, nicht nur der Minderjährigenschutz, sondern auch der Ausgang. Deshalb unser Änderungsantrag unter Nr. 2.

Die Nr. 3 betrifft § 14. Da geht es um Besitz und Gebrauch eigener Mobiltelefone, was nur unter bestimmten Maßgaben und Einschränkungen möglich sein soll. Das ist die Regelung aus Nordrhein-Westfalen, Frau Faeser, die übrigens auch von der SPD favorisiert wird. Wir sehen das als dringend erforderlich an; darauf bin ich schon bei der zweiten Lesung eingegangen. Hier besteht Handlungsbedarf. In dem Änderungsantrag von CDU und GRÜNEN ist das meiner Meinung nach nicht gut geregelt.

(Beifall bei der FDP)

Die Nr. 4 betrifft § 17; auch das hatte ich in der zweiten Lesung schon ausgeführt. Das ist ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt, der indirekt das Justizministerium und dort den Strafvollzug betrifft, nämlich die fachliche Qualifikation der Landesbediensteten. Hierfür wollen wir eine ausdrückliche Regelung im Gesetz verankert wissen. Die Regelung im Gesetzentwurf ist unserer Meinung nach ungenügend.

Ich komme zum Änderungsantrag der CDU und der GRÜNEN. Zu diesem Antrag werden wir uns definitiv enthalten. Das ist alles gut gemeint, aber leider nicht alles gut gemacht. Bis auf einen Satz könnten wir dem Änderungsantrag zustimmen. Der Antrag enthält durchaus sinnvolle Regelungen; wir als FDP fordern jedoch Regelungen, die darüber hinausgehen. Wir werden auch den SPD-Antrag an einigen Punkten unterstützen, so etwa zur Mediennutzung.

Der besagte Satz aus dem Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der uns Bauchschmerzen bereitet, hat es in sich. Er findet sich im ansonsten gut gemeinten § 11. Lassen Sie mich kurz § 11 Abs. 3 Satz 3 aus dem Änderungsantrag zitieren. Dort heißt es:

Hinsichtlich der Nutzung von Geräten mit Kamerafunktion gilt das in § 14 Gesagte.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Danke schön. – In § 14 aber heißt es wortwörtlich:

Der Besitz und die Benutzung von Mobiltelefonen mit Kamerafunktion sind verboten.

Dieser Verweis in § 11 führt zu Missverständnissen. Sie führen das in der Begründung auf; im Gesetzestext selbst besteht jedoch ein Widerspruch. Vielleicht kann man das redaktionell überarbeiten.

Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann stimmen Sie einem Antrag zu, der inhaltlich und redaktionell weitaus besser gestaltet ist. Ich appelliere insofern noch einmal an Sie, das eine oder andere, was in unserem Änderungsantrag,

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte, Herr Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

aber auch im Änderungsantrag der SPD geregelt ist, noch aufzunehmen und nicht einfach Nein zu sagen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Blechschmidt. Um Verwirrungen entgegenzuwirken: Heute steht kein CDU-Änderungsantrag zur Abstimmung. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Faeser zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann an das von Herrn Blechschmidt Gesagte anknüpfen. Frau Wallmann, ich bin etwas verwundert, dass Sie die beiden Änderungsanträge von FDP und SPD einfach so abtun. Das klingt so, als gäbe es da nur deklaratorische oder redaktionelle Änderungen. Dem ist aber nicht so – vielmehr enthalten beide Änderungsanträge erhebliche qualitative Verbesserungen.

Ich bitte insofern, noch einmal darüber nachzudenken. Eine dritte Lesung dient auch dazu, noch einmal in sich zu gehen und zu überlegen, ob es vielleicht doch den einen oder anderen Punkt gibt, der bislang nicht so glücklich geregelt war und der noch der Überarbeitung bedarf.

Beginnen möchte ich mit der Regelung für die unbegleiteten Minderjährigen und besonders Schutzbedürftigen. Die Regelung in Ihrem Gesetzentwurf reicht uns einfach nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie haben lediglich die Gesundheitsversorgung der Personen geregelt. Wir wollen darüber hinaus aber auch, dass diese Personen nicht in Abschiebehaft kommen. Das ist ein qua-

litativer Unterschied, der sehr maßgeblich ist – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen –, und deshalb werben wir um Unterstützung. Wir freuen uns, dass die FDP diesbezüglich ihre Unterstützung signalisiert hat.

Ein weiterer Aspekt ist der Ultima-Ratio-Grundsatz. Frau Wallmann, ich bin froh, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass dieser Grundsatz für Sie ganz entscheidend ist, und dass Sie jetzt eine entsprechende Regelung aufnehmen. Wir meinen, diese Regelung gehört an den Anfang des Gesetzes, weil es hierbei um etwas Grundsätzliches geht. Auch in diesem Punkt ist unser Änderungsantrag der weiter gehende. Ich werbe noch einmal um Ihre Unterstützung für unseren Antrag.

Bei der Abschiebehaft müssen wir eines sehr deutlich machen; auch da bin ich bei Herrn Blechschmidt: Wir als SPD sind der Meinung, dass hierfür Regelungen notwendig sind. Auch wir sind für eine eigene Abschiebehaft in Hessen. So jedoch, wie Ihre Regelung gestaltet ist, ist das einfach nicht gut. Es ist wieder einmal nicht gut gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Das Beschwerderecht ist ebenfalls nicht hinreichend geregelt. Auch hierfür haben wir in unserem Änderungsantrag eine Regelung vorgesehen, die den Betroffenen besser gerecht wird. Das ist wichtig; denn wir reden eben nicht von einer Strafhafte. Vielmehr geht es um Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, die aber keine Straftaten begangen haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind ihre Rechte so wichtig, und deshalb haben wir uns die Mühe gemacht, diese Änderungsanträge vorzulegen. Diesen Anträgen sollten Sie folgen.

Ähnlich verhält es sich bei den Regelungen über die Benutzung von Telefonen. Wir wollen, dass diese Menschen, wenn sie schon zurückgeführt werden, Kontakte in ihre Heimat haben. So ist sichergestellt, dass sie gut wieder in ihrer Heimat ankommen können. Deswegen ist die Nutzung von Telefonen so wichtig.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, den ich für sehr entscheidend halte. Herr Boddenberg, da appelliere ich auch an Sie. Es geht um die Seelsorge. Frau Wallmann hat gesagt: Es gibt doch einen Hinweis auf das Strafvollzugsgesetz. – Ja, das stimmt; dieser Hinweis ist aber nicht ausreichend. Deswegen hatten die Kirchen übereinstimmend darum gebeten, eine ausdrückliche Regelung ins Gesetz aufzunehmen.

Es geht darum, Regelungen für die Seelsorger selbst zu treffen. Die wollen mit ihren Rechten im Gesetz verankert werden. Der Bezug auf das Strafvollzugsgesetz allein reicht da nicht aus. Deshalb haben wir eine eigene Regelung für die Seelsorger aufgenommen, so wie es die Kirchen vorgeschlagen haben.

Wir bitten Sie deshalb darum, zumindest über Nr. 7 noch einmal nachzudenken und den § 16 in Ihren Gesetzentwurf aufzunehmen. Das wäre das Mindeste. Ansonsten müssen wir auch hier wieder feststellen: viel zu spät, viel zu hektisch, mit sehr vielen Fehlern. Wir bitten Sie im Sinne der Betroffenen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faeser. – Für die LINKEN hat sich Frau Faulhaber zu Wort gemeldet.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die LINKEN möchte ich eine grundsätzlich andere Sichtweise in diese Diskussion einbringen. Ich fange mal damit an, dass vor zwei Wochen der Bürgermeister der sizilianischen Stadt Palermo, Leoluca Orlando, zu Gast bei uns in der Fraktion war.

Er hat sehr eindrucksvoll vom Schicksal der Geflüchteten berichtet, die viel zahlreicher an den Küsten Siziliens stranden als hier bei uns. Wie geht das Stadtoberhaupt einer Metropole, die in besonderem Maße von den Flucht- und Migrationsbewegungen betroffen ist, mit dieser Situation um?

Leoluca Orlando fordert nicht etwa eine bessere Abschottung an den Grenzen Europas oder Gefängnisse. Er tritt vielmehr offiziell für ein Menschenrecht auf Freizügigkeit ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Er fordert nicht die Abschiebung der Geflüchteten. Er verlangt mehr sichere und legale Einreisewege für Menschen, die nach Europa wollen. Leoluca Orlando, der zum dritten Mal als Bürgermeister wiedergewählt wurde, hat seine Stadt für die Eingewanderten geöffnet und sieht in der Migration Chancen statt Gefahren.

Genau für diese Politik steht auch DIE LINKE in Hessen. Für Menschen in Not muss es offene Grenzen geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Migration ist kein Verbrechen, und deshalb dürfen Menschen nicht allein deshalb in Haft genommen werden, weil sie keinen gültigen Aufenthaltstitel haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu diesem Gesetzentwurf gab es viele äußerst kritische Stellungnahmen – seitens der Diakonie, der Caritas, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Hessischen Flüchtlingsrats und des Deutschen Anwaltvereins. Diese Bedenken teilen wir alle. Die nun vorliegenden Änderungsanträge sind jedoch nicht geeignet, die ursprüngliche Bewertung des Gesetzesvorhabens aufzugeben.

Insbesondere die Aufnahme des Ultima-Ratio-Prinzips in § 1 des Gesetzentwurfs ist nichts weiter als Augenwischerei. Das soll bloß das Gewissen beruhigen. Reden wir doch mal über Ultima Ratio und Rechtmäßigkeit. Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover – ein Spezialist auf dem Gebiet des Abschiebungshaftrechts – hat kürzlich eine persönliche Statistik veröffentlicht.

Er hatte in den vergangenen 16 Jahren 1.400 Mandanten in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 738 dieser Mandanten, also mehr als 50 %, waren laut rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert – manche nur einen Tag, manche jedoch monatelang. Auch deshalb sagen wir: Wir brauchen keine Abschiebehaft, überhaupt keine.

(Beifall bei der LINKEN)

Für den Betrieb des Abschiebungsgefängnisses hat die Landesregierung jährlich 5,5 Millionen € eingeplant. Zehn

neue Stellen für die Abschiebeverwaltung werden geschaffen; die jährlichen Kosten belaufen sich auf 682.000 €. An zusätzlichen Mitteln für Abschiebungen und angeblich freiwillige Ausreisen weist der Haushalt 2018/2019 jeweils 8,5 Millionen € aus. Es gibt viel bessere Verwendungsmöglichkeiten für dieses Geld, z. B. für die schulische Integration von Flüchtlingskindern oder für die Sprachförderung.

Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns in bessere Aufnahmestrukturen investieren, statt noch mehr Geld in eine rücksichtslose Abschiebelogistik zu stecken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faulhaber. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Letzte gerade gehört hat, denkt man eigentlich nicht, dass über Hessen geredet worden ist.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich glaube, es gibt kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das seiner humanitären Verpflichtung in einer so einzigartigen Art und Weise nachgekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Als 2015 die Flüchtlinge gekommen sind, haben wir in Hessen gesagt: Ja, das ist eine humanitäre Verpflichtung.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Knast!)

Da müssen wir Leistungen erbringen. – Wir hätten uns gefreut, wenn andere Länder der Europäischen Union genauso gehandelt hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben uns als Koalition darauf verständigt, dass wir im Jahr 2015 1,3 Milliarden € zur Verfügung stellen für die Integration dieser Menschen und für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Abschiebung aus der Schule! Abschiebung aus der Psychiatrie!)

Für das Jahr 2016 haben wir beschlossen, 1,6 Milliarden € zur Verfügung zu stellen für die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ich glaube, diese Koalition, diese Regierung brauchen keine Nachhilfe, was die Frage von humanitären Ansprüchen und humanitären Leistungen angeht. Nur so viel vor der Klammer, Frau Kollegin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist das eine schwierige Diskussion, die man führen muss. Natürlich ist es für Menschen ein belastender Vorgang, wenn sie in Abschiebeeinrichtungen aufgenommen werden müssen. Das passiert aber doch in einem rechtsstaatlichen Verfahren.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir eine einmalige Asylgesetzgebung. Wir haben die Aufnahme von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und andere Regelungen. Außerdem gibt es bei uns in Deutschland rechtsstaatliche Verfahren. Wenn ein Asylantrag abgelehnt worden ist, hat jeder die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen und diese Entscheidung vor Gericht überprüfen zu lassen. Irgendwann ist aber auch ein solches Klageverfahren zu Ende, und dann entscheidet bei uns ein Gericht. Am Ende eines solchen Gerichtsverfahrens kann auch stehen, dass gesagt wird: Der Ausländer ist vollziehbar ausreisepflichtig. – Das ist eine Gerichtsentscheidung, eine rechtsstaatliche Entscheidung.

Die Landesregierung legt sehr viel Wert darauf, dass man versucht, dass diese Menschen freiwillig ausreisen. Abschiebung ist eine Belastung für die betroffenen Menschen, aber auch für die Menschen, die damit beschäftigt sind, also für Polizeibeamte, Sozialarbeiter usw. Also versuchen die Behörden, darauf hinzuwirken, dass die Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, freiwillig ausreisen.

Es gibt aber einen kleinen Teil von Menschen, die den Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise nicht nachkommen. Das ist ein kleiner Teil von Menschen, die dann in einer solchen Einrichtung untergebracht werden müssen – nach Anordnung durch einen Richter.

Die Unterbringung erfolgte bisher in anderen Bundesländern. Wir nehmen nun die Verantwortung wahr und regeln das selbst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben lange über diesen Gesetzentwurf geredet. Deshalb muss ich auf die Einzelheiten nicht eingehen. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wir sind auch auf den einen oder anderen Punkt aus der Anhörung eingegangen. Wir haben eine Präambel vorangestellt und haben gesagt, wie das Verfahren insgesamt aussehen soll und dass freiheitsentziehende Maßnahmen nur zur Wahrung des gesetzlichen Zwecks infrage kommen.

Außerdem haben wir eine Ultima-Ratio-Regelung aufgenommen. Viele Anzuhörende haben den Wunsch geäußert, dass festgehalten wird, dass eine Abschiebung nur eine Ultima Ratio sein kann. Das haben wir aufgenommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In § 11 haben wir Regelungen aufgenommen, die die Freizeit, die Mediennutzung usw. betreffen. Frau Kollegin Faeser, die Telefonnutzung ist in § 14 geregelt. In der Anhörung gab es dazu Hinweise, die wir auch aufgenommen haben.

(Nancy Faeser (SPD): Ich habe Ihren Gesetzentwurf sorgfältiger gelesen als Sie selbst!)

In der Begründung haben wir dann klargestellt, dass Kameras abgeklebt werden können. Damit haben wir im Übrigen eine Regelung aus Nordrhein-Westfalen übernommen.

Wir haben also in diesem Bereich nachgelegt. Außerdem haben wir die Frage des Besuchsrechts noch einmal aufgerufen. Wir sehen vor, dass Einschränkungen des Besuchsrechts natürlich nicht gelten für Rechtsanwältinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter von konsularischen Einrichtungen.

Bezogen auf die Gesundheitsversorgung haben wir gesagt, dass wir eine besondere Verpflichtung gegenüber besonders Schutzbefohlenen haben. Hierzu zählen Schwangere und andere.

Letztlich haben wir Anregungen aus der Anhörung aufgenommen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir haben Regelungen getroffen, die diesen Komplex verantwortungsvoll und rechtsstaatlich korrekt regeln.

Frau Kollegin Faeser, ich sage es jetzt auch noch einmal am Ende, weil Sie vorhin dazwischengeredet haben. Wir haben in der Anhörung gefragt: Wie machen Sie es eigentlich in Rheinland-Pfalz, wo die SPD regiert?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, Sie haben versprochen, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gibt ganze drei Absätze, in denen das geregelt ist. Im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz haben wir ein Gesetz, in dem gute Regelungen getroffen worden sind. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhält das Land Hessen nunmehr eine gesetzliche Regelung und einen gesetzlichen Rahmen für die Abschiebungshaft. Diese Abschiebungshaft in Hessen folgt damit klaren Regeln, und – das will ich hinzufügen – sie folgt eigenen Regeln.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Genau! Eigene Regeln!)

– Frau Faulhaber, ich komme gleich noch auf Sie zurück. – Wir haben nunmehr eigene Regeln festgelegt, weil wir eine eigene Verwaltungshaftanstalt, eine eigene Abschiebungshaftanstalt in Darmstadt errichten wollen.

In der Vergangenheit sind Abschiebungshäftlinge auch aus Hessen auf der Basis der schmalen rechtlichen Regelung von Rheinland-Pfalz in einer rheinland-pfälzischen Abschiebehaftanstalt untergebracht worden oder auf der Basis von Regelungen in Nordrhein-Westfalen oder von Brandenburg in deren Abschiebungshaftanstalten. Wir schaffen nunmehr mit unserem gesetzlichen Rahmen eigene Regeln.

Wir haben umfangreiche Regeln, Regeln, die weit über das hinausgehen, was z. B. in unserem Nachbarland gemacht wird. Ich glaube, es ist eine gute Entwicklung, die wir hier genommen haben, meine Damen und Herren.

Weil wir eine eigene Abschiebungshaftanstalt haben werden, haben wir dort natürlich auch entsprechendes Personal vorzusehen. Kollege Blechschmidt, Sie dürfen davon ausgehen, dass wir selbstverständlich darauf achten werden, dass dort gut ausgebildetes Personal eingesetzt wird. Sie kennen die Debatte darüber, dass wir nunmehr mit einer Aufgabe befasst sind, die bei der Verwaltung zunächst einmal gar nicht vorgesehen ist. Die Einzigen, die bei uns in Hessen derzeit Erfahrungen mit Haftanstalten haben, sind die Kolleginnen und Kollegen von der Justiz. Deswegen sind wir dort in einem guten Austausch, damit wir uns dort qualifiziertes Personal ausleihen, um die Abschiebungshaftanstalt unter diesem Gesichtspunkt qualitativ gut organisieren können. Ich glaube nicht, dass wir dafür eine extra rechtliche Regelung haben müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben darüber hinaus mit dem Gesetz nunmehr die Möglichkeit, vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer unterzubringen, die versuchen, sich ihrer Abschiebung zu entziehen. Frau Kollegin Faulhaber, das ist der Unterschied zu dem, was Sie vorhin gesagt haben. Nicht jeder, der in unserem Land nicht bleibeberechtigt ist, wäre jeweils ein Kandidat für die Abschiebehaft. Das ist nicht korrekt, und das ist auch nicht vernünftig, weil man den Leuten damit Angst macht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie machen den Leuten Angst!)

Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Bei uns geht man nur dann in Abschiebungshaft, wenn das zuvor von einem Richter entsprechend festgestellt wurde. Außerdem muss es sich um jemanden handeln, der sich voraussichtlich der Abschiebung entziehen möchte. Das ist der einzige Grund, der dazu berechtigt, eine Abschiebungshaft anzuordnen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Ultima-Ratio-Regel hier noch einmal klargestellt. Das ist auch im Aufenthaltsgesetz entsprechend geregelt. Dennoch haben wir das in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Selbstverständlich werden wir an den Prinzipien festhalten, die der Kollege Frömmrich vorhin noch einmal dargestellt hat.

Die nicht Bleibeberechtigten werden zunächst einmal dazu beraten, freiwillig auszureisen, freiwillig das Land zu verlassen, um allen Beteiligten den Abschiebevorgang zu ersparen. Nur dann, wenn das nicht gelingt, kommt es zur Frage der Abschiebung. Nur wenn es zu diesen besonderen Umständen kommt, ist eine Abschiebungshaft vorgesehen.

Die Abschiebungshaft – das sagt uns § 62 des Aufenthaltsgesetzes – ist auf eine sehr kurze Zeit zu beschränken. Frau Kollegin Faeser, deshalb besteht bezüglich der Seelsorge ein Unterschied zum Strafvollzug, weil die Aufenthaltsdauern in den Haftanstalten länger sind. Das Recht auf Religionsausübung ist auch im Gesetz angelegt; darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Aber eine Seelsorge ist bei einer relativ kleinen Anstalt und einer relativ kurzen Verweildauer nach unserer Einschätzung nicht erforderlich.

(Nancy Faeser (SPD): Ernsthafte?)

Die deklaratorischen Verbesserungsvorschläge, die Sie gemacht haben, die Anregungen, die Sie gegeben haben, hat Frau Kollegin Wallmann schon angesprochen. Lassen Sie mich noch einen Punkt herausgreifen. Sie haben uns Vor-

schläge zu Regelungen auf Feldern gemacht, auf denen das Land Hessen schlicht und ergreifend keine Gesetzgebungskompetenz hat. Das muss man hier einmal festhalten. Wir können mit einem hessischen Gesetz nicht über das hinausgehen, was der Bund mit seiner Kompetenz in ein Gesetz geschrieben hat. In § 62 des Aufenthaltsgesetzes sind nun einmal entsprechende Festlegungen getroffen. Frau Kollegin Faeser, Sie sind Generalsekretärin der hessischen SPD. Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie mit dafür, dass die SPD in die Bundesregierung eintritt; dann können Sie das Aufenthaltsgesetz ändern. Das müssen Sie aber im Deutschen Bundestag machen, das können Sie nicht hier im Hessischen Landtag tun.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich bleibe dabei, dass wir mit diesem Abschiebungshaftgesetz einen ordentlichen Rahmen schaffen und damit unsere Aufgabe auch unter dem Gesichtspunkt erfüllen, in der Bevölkerung Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen zu schaffen. Ich glaube, das ist eine wichtige und gute Maßnahme, und am Ende wird es ein gutes Gesetz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Frau Kollegin Nancy Faeser, SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich nehme Ihre Aussage gerne mit, dass Sie der Auffassung sind, dass man das Aufenthaltsgesetz humanitärer gestalten muss. Ich glaube, für die Tolerierung einer Minderheitsregierung in Berlin ist das ein erster, wichtiger Punkt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich verstehe aber überhaupt nicht, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, es sei eine kleine Anstalt, es seien kürzere Verweildauern, es liege ein anderer Haftgrund vor. Wenn die Kirchen in der Anhörung – der Sie nicht beigewohnt haben – vortragen, dass es einer besonderen Regelung für den Einsatz von Seelsorgern bedarf, dann muss man diesen Punkt doch ernst nehmen. Sie haben an anderen Stellen Anregungen von Anzuhörenden durchaus aufgenommen. Sich hierhin zu stellen und zu sagen, bei der Seelsorge sei das nicht nötig, verstehen wir überhaupt nicht. Wir werben noch einmal dafür, im Sinne der Kirchen Regelungen für eine Seelsorge mit aufzunehmen, weil wir sie auch in der Abschiebungshaft für dringend erforderlich halten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich aber wegen des Kollegen Frömmrich zu Wort gemeldet. Herr Kollege Frömmrich, ich bin wirklich erstaunt über das, was Sie hier vortragen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich nicht!)

Zu sagen, nirgendwo sei die Abschiebep Praxis humanitärer als in Hessen, ist schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich lese Ihnen dazu einen der acht Punkt aus den „acht kritischen Thesen zur staatlich organisierten Rückkehrberatung in Hessen“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen vor:

Erstens. Rückkehrberatung bereits am zweiten Tag nach der Ankunft

Alle in Hessen verbleibenden Flüchtlinge erhalten im Ankunftszentrum in Gießen bereits am zweiten Tag nach der Ankunft – noch vor der Asylantragstellung – eine Rückkehrberatung. Die Tatsache, dass von Januar bis Juli 2017 53,3 % der Schutzsuchenden einen Schutzstatus erhielten ..., macht diese verfrühte Rückkehrberatung besonders fragwürdig.

Sie können doch nicht ernsthaft diejenigen, die aus Bürgerkriegsgebieten flüchten, am zweiten Tag auffordern, zurückzukehren. Was ist daran humanitär?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dass das ausgerechnet von den GRÜNEN vorgetragen wird, finde ich erstaunlich.

Ein Weiteres, Herr Frömmrich. Sie stellen sich hierhin und sagen, die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen am Gesetz seien für besonders Schutzwürdige nicht notwendig. Wir sagen, dass Schwangere eine besondere Gesundheitsversorgung erhalten sollen. Herr Frömmrich, Sie haben hoffentlich nicht ernsthaft vor, Schwangere in Abschiebehäft zu stecken. Ich hoffe jedenfalls, dass das nicht Ihr Vorhaben ist. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Ich hoffe nicht, dass die GRÜNEN Schwangere in Abschiebehäft stecken wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Günter Rudolph (SPD): Lautes Schweigen bei den GRÜNEN!)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst die Änderungsanträge auf, als Ersten den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/5753. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD und FDP. Wer ist dagegen? – CDU, die GRÜNEN und die LINKEN. Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/5774. Wer stimmt zu? – SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt in dritter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Der Gesetzentwurf ist mit der Mehrheit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 bis 23, 25 und 27 bis 29 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) – Drucks. 19/5709 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte) – Drucks. 19/5710 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme) – Drucks. 19/5711 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Todesstrafe) – Drucks. 19/5712 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs) – Drucks. 19/5713 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit) – Drucks. 19/5714 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur) – Drucks. 19/5715 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur) – Drucks. 19/5716 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes) – Drucks. 19/5717 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports) – Drucks. 19/5718 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der

FDP für ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikels 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekennnis zur europäischen Integration) – Drucks. 19/5719 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters) – Drucks. 19/5720 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 120 und zur Änderung des Artikels 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen) – Drucks. 19/5721 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung) – Drucks. 19/5722 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs) – Drucks. 19/5723 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 101 der Verfassung des Landes Hessen (Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten) – Drucks. 19/5729 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 77a Stärkung der parlamentarischen Opposition) – Drucks. 19/5732 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 8 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Wohnen) – Drucks. 19/5734 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 59 der Verfassung des Landes Hessen (verfassungsrechtliche Verankerung der „Bildung von Anfang an“, Verbot von Studiengebühren) – Drucks. 19/5737 –

Als Erster hat der Vorsitzende der Enquetekommission, Jürgen Banzer, das Wort.

Jürgen Banzer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ungefähr zwei Jahren, als ich im Krankenhaus lag, habe ich die Nachricht bekommen, dass die Einsetzung einer Enquetekommission zur Überarbeitung und Änderung der Hessischen Verfassung beschlossen worden war und dass meine Fraktion mich für den Vorsitz dieser Kommission vorsah. Ich gebe zu, dass ich mich darüber ehrlich gefreut habe. Ich habe mir zwar überlegt, wie ich das schaffen soll – ich konnte zum damaligen Zeitpunkt keinen Schritt gehen –, aber es war ein Stück zusätzlicher Motivation, und

ich bedanke mich bei meiner Fraktion dafür, dass sie mir diese Chance gegeben hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich außerdem bei den Mitgliedern der Enquetekommission, bei den 14 Abgeordnetenkollegen und den 31 Vertretern der Zivilgesellschaft, die vor allem in der Anfangsphase Nachsicht mit mir geübt haben – nachher weniger, wie ich zugebe.

(Heiterkeit – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dem Gesundheitszustand entsprechend!)

– Es wurde adäquat reagiert. So habe ich mir das gedacht.

(Heiterkeit)

Es war ein, insgesamt gesehen, wirklich spannender Prozess. Wenn man Zweifel an unserer Demokratie hatte, dann konnte man diesen Zweifel in der Arbeit dieser Enquetekommission verlieren.

(Allgemeiner Beifall)

Von allen Seiten wurde engagiert darüber diskutiert. Es gab mehr als 240 Änderungsvorschläge aus den Reihen der Enquetekommission. Es kamen über 400 Änderungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere über das Internet, aber auch schriftlich. Das war ein großer Prozess.

Aber natürlich darf man ihn auch nicht überhöhen. Die Bedeutung der Landesverfassung ist angesichts der Bedeutung des Grundgesetzes mit einem gewissen Vorbehalt zu versehen. Trotzdem ist es gelungen, die Menschen in Hessen etwas für diese Verfassungsänderung zu interessieren. Ich glaube, es war ein klug gewähltes Verfahren.

Was die Beteiligung an den drei Bürgerforen betrifft: Die Bürgerforen waren erfolgreich und spannend. Aber wenn man bedenkt, dass wir in Hessen 6 Millionen Menschen sind, muss man sagen, dass der Anteil derer, die daran teilgenommen haben, deutlich unterproportional war. Allerdings waren es lebhafte Diskussionen.

Wir haben uns bei unseren Medienpartnern zu bedanken. Es ist schließlich nicht ganz selbstverständlich, dass der hr, FFH und die Zeitungsverleger mitgeholfen und immer wieder berichtet haben. Sie haben auch die Moderation der drei Bürgerforen übernommen und insofern dafür gesorgt, dass der Diskussionsprozess, der stattgefunden hat, wahrgenommen wurde. Das habe ich auch daran gemerkt, dass ich, wenn ich im Land unterwegs war, immer wieder angesprochen wurde, am meisten mit der Frage verbunden: Wann habt ihr denn die Todesstrafe abgeschafft? – Aber es wurden auch ein paar andere Fragen aufgeworfen und Überlegungen angestellt, die zeigten, dass die Menschen daran Anteil genommen haben, wie wir uns dazu stellen.

Eine Verfassung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens – die Normierung des Zusammenlebens in Hessen. Ich glaube, dass das eine ganz spannende und wichtige Aufgabe war und dass in der Enquetekommission ein schöner Konsens darüber bestand, nicht den Versuch zu machen, die älteste Landesverfassung Deutschlands durch die Einführung neuer Begriffe und in der aktuellen politischen Diskussion behandelte Fragestellungen zu modernisieren. Vielmehr hat man Punkte darin belassen, von denen zwar klar war, dass sie wegen der Bedeutung des Grundgesetzes keine juristische Bedeutung mehr entfalten, die aber das Verständnis dafür wecken, wie damals, als diese Verfas-

sung geschaffen wurde – nach dem Zweiten Weltkrieg, nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft –, das Denken war. Es war wirklich ein aufregender Versuch, die entsprechenden Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und die richtigen Voraussetzungen zu schaffen. Es war ein wichtiges Ziel, dass man das beim Durchlesen unserer Verfassung weiterhin nachvollziehen kann. Ich freue mich, dass das gelungen ist.

Allerdings ist „gelungen“ ein etwas großspuriger Begriff; denn wir wissen noch nicht, wie dieser Gesetzentwurf den Landtag verlassen wird und wie die Bürgerinnen und Bürger in der Verfassungsabstimmung darüber entscheiden werden. Es gehört zu den spannenden Strukturen unserer Verfassung, dass wir dieses Zweistromsystem haben: Da ist auf der einen Seite der Landtag, der die Verfassung aber nicht ändern kann. Wir haben auch nicht vorgeschlagen, dieses Verfahren zu ändern, sondern wir wollen es aufrechterhalten. Auf der anderen Seite haben wir das Volk, das Ja oder Nein zu den Vorschlägen sagen kann.

Wir alle dürfen nicht vergessen, dass da eine gewisse demokratische Demut angebracht ist: Es gab einen Beschluss des Landtags, der, wenn ich mich recht erinnere, einstimmig gefasst worden ist: der Beschluss, das passive Wahlalter für Landtagsabgeordnete auf 18 Jahre abzusenken. Das Volk hat das schlichtweg abgelehnt, obwohl die Absenkung des Wahlalters vom Landtag einstimmig beschlossen worden war. Sicher ist da also gar nichts.

Es kommt schon darauf an, dass richtig dafür geworben wird. Ich hoffe, dass uns das gelingt. Ich glaube, wir haben versucht, diesen Prozess breit anzulegen.

Ich habe mich in dem Zusammenhang bei der Landeszentrale für politische Bildung zu bedanken, die natürlich nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Änderung der Verfassung beteiligen konnte, deren Mitarbeiter aber, wie ich finde, in Workshops sehr sensibel mit der Thematik umgegangen sind und auch dafür gesorgt haben, dass wir einen ganz aufregenden Tag mit den jungen Leuten verbringen konnten. Diese konnten uns ihre Vorschläge unterbreiten. Manche Vorschläge haben uns wirklich verblüfft, überrascht und auch nachdenklich gemacht. Naturgemäß haben wir nicht alle übernommen, aber es war schon spannend.

Spannend war es z. B., zu erfahren, dass nicht alle jungen Leute gesagt haben, sie wollten mit 16 Jahren wählen können, was naheliegend gewesen wäre, sondern dass es da auch ganz nachdenkliche Stimmen gab. Einige haben gesagt: Nein, lasst uns mit dieser Wählerei in Ruhe und in Frieden, wir haben zunächst andere Aufgaben und wollen uns zu einem späteren Zeitpunkt um solche Fragestellungen kümmern. – Ich habe mich bei der Landtagsverwaltung zu bedanken, die dies zusätzlich unterstützt hat.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben die Sitzungen der Enquetekommission in der Regel im Plenarsaal durchgeführt. Ich finde, das war dem Thema angemessen. Es war aber auch den technischen Notwendigkeiten geschuldet.

Ich habe mich für die Unterstützung zu bedanken, die ich vom Landgericht Frankfurt bekommen habe. Herr Dr. Andreas Stomps, herzlichen Dank dafür, das war seriös und zurückhaltend.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann als ehemaliger Justizminister sagen: ein guter Richter. Das kann ich nach wie vor bestätigen.

Am meisten hat mir aber gefallen, wie im Ringen um die im Ergebnis 15 Änderungsvorschläge die Obleute miteinander umgegangen sind: wie sie um jedes Wort gekämpft haben – sogar um jedes Wort der Begründung –, nachdem klar war, dass das, was zulässig wäre, nämlich dass eine Mehrheit im Landtag eine Verfassungsänderung beschließt und die Vorschläge dem Volk vorlegt, nicht gewollt ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir wollten vielmehr einen breiteren Konsens herstellen. Ich glaube, das hat der Arbeit auch gutgetan. Wir schlagen 15 spannende Änderungen vor. Das wird das Bundesland Hessen nicht völlig auf den Kopf stellen. Aber ich glaube, es ist durch ein sensibles Verfahren gelungen, die Hessische Verfassung in ihrem Grundsatz zu erhalten, sie aber behutsam an moderne Zeiten anzupassen. Ich hoffe, dass uns das Werk am Schluss gelingt. Ich bedanke mich bei all denen, die mitgeholfen haben, dass wir so weit gekommen sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, lieber Jürgen Banzer. Ich möchte dir auch im Namen des ganzen Hauses für deine Arbeit an der Spitze der Enquetekommission recht herzlich danken. Das war großartig. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst hat sich Kollege Heinz von der CDU-Fraktion gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an die Gedanken unseres Vorsitzenden Jürgen Banzer anknüpfen und beginne mit einem Zitat von Carlo Schmid, der gesagt hat:

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz.

Das sagte er 1948 im Parlamentarischen Rat, der damals das Grundgesetz erarbeitet hat; und zutreffend ist diese Aussage noch heute. Die Verfassung sollte ein Konstrukt sein, das über Parteien, Wahlen und Machtkämpfe hinaus das Fundament unseres Zusammenlebens ist und auf Dauer Bestand haben kann. Ein derartiges Verständnis von der integrierenden und verbindenden Bedeutung einer Verfassung lag von Anfang an der Arbeit unserer Enquetekommission zugrunde.

Wir haben in diesem Geiste gemeinsam beraten und in 19 Sitzungen mit hervorragender Unterstützung des Gremiums zivilgesellschaftlicher Gruppen, denen ich heute alleamt danken möchte, mit Einzelpersonen der Landtagsverwaltung und vielen anderen am Ende 15 Gesetzentwürfe gemeinsam erarbeitet, auf die wir uns verständigen konnten und die heute von den Fraktionen der CDU, der SPD,

den GRÜNEN und der FDP in den Landtag eingebracht werden.

Wir sind von Anfang an – ich glaube, das kann man sagen – bereit gewesen, aufeinander zuzugehen, angesichts der besonderen Bedeutung dieses Verfassungstextes; und wir sind immer von dem Gedanken geleitet gewesen, dass es am Schluss für jeden der Änderungsvorschläge eine breite Zustimmung geben soll. Das wäre ohne eine gute Moderation nicht möglich gewesen. Deswegen möchte ich dem Vorsitzenden Jürgen Banzer ganz besonders für seine konstruktive und zielführende Sitzungsleitung danken. Diese hat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass es am Ende so ausgegangen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab vier Punkte, auf die sich die Fraktionen schon bei der Einsetzung der Enquetekommission verständigt hatten. Das war zum Ersten – darüber wurde medial sehr viel berichtet – die Abschaffung der Todesstrafe. Ich finde, es ist ein besonders schönes Signal, dass es zur jetzigen Zeit kommt, wo andere Staaten dafür werben, die Todesstrafe wieder einzuführen. Wir schaffen sie nach 71 Jahren endgültig aus der Hessischen Verfassung ab; und das ist gut so.

(Allgemeiner Beifall)

Zweitens senken wir das passive Wahlalter von 21 auf 18 Jahre ab. Das ist vielleicht – der Vorsitzende hat es schon gesagt – der politisch riskanteste Punkt. Das ist nämlich der einzige, der schon einmal, vor 22 Jahren, an einer Volksabstimmung gescheitert ist. Dennoch haben wir uns gemeinsam entschieden, erneut dafür zu werben. Wenn 18-Jährige zum Bürgermeister, zu Bundestagsabgeordneten oder Europaabgeordneten gewählt werden können, dann sollen sie auch die Chance haben, in den Hessischen Landtag gewählt zu werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist die Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden. Dazu komme ich später noch im Detail. Es ist von den vier Punkten der kniffligste, weil die Ausgestaltung noch nicht so klar war wie bei den anderen.

Der vierte Punkt ist die Verankerung des Staatsziels Ehrenamt. Mit dem neuen Art. 26f, den wir heute vorschlagen, mit dem Wortlaut: „Der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände“, soll die herausragende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen für Staat und Gemeinwesen hervorgehoben werden. Über 40 % der Hessinnen und Hessen engagieren sich ehrenamtlich. Diese Personen, das sind über 2 Millionen Bürger unseres Landes, sind der Kitt dieser Gesellschaft. Sie halten unser Land erst zusammen; und an vielen Stellen leisten diese Bürger in ihrer Freizeit oft im Kleinen Großes. Eine Gesellschaft, in der jeder nur das tut, was er unbedingt muss, wäre kein Staat, in dem wir alle gemeinsam leben wollten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das Ehrenamt soll ein Staatsziel werden. Staatsziele sind Leitplanken für staatliches Handeln. Sie binden alle Staatsgewalt, etwa bei der Auslegung von Gesetzen. Sie binden

auch den Gesetzgeber, die vollziehende Gewalt. Sie stellen auch verfassungsrechtliche Grundentscheidungen dar. Ihre Bindungswirkung beschränkt sich auf das Ziel – das ist schon im Namen enthalten –, wobei die Art und Weise der Zielerreichung den Organen vorbehalten ist, so in Zukunft auch uns als Gesetzgeber. Unmittelbare Ansprüche etwa auf bestimmte Leistungen ergeben sich aus Staatszielen nicht. Wir sind froh, dass die Förderung des Ehrenamts künftig zu den Leitplanken unserer Verfassung zählen soll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitglieder der Enquetekommission haben sich auf weitere Leitplanken, also Staatsziele, verständigen können. Weitere Staatsziele sollen nach unserem Vorschlag werden: die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zur Wahrung der Interessen künftiger Generationen und die Förderung der Infrastruktur. In das Staatsziel Infrastruktur haben wir auch den Gedanken der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land aufgenommen. Das ist für uns ein Kernanliegen der Politik. Die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist für uns bereits heute ein Schwerpunkt, gerade unserer Fraktion, aber auch anderer Fraktionen dieses Hauses. Er würde mit solch einer Formulierung in Zukunft auch den Verfassungsrang bekommen, der ihm gebührt. Dem Grundsatz fühlen wir uns schon heute verpflichtet. Das konnte man bei den Schwerpunktsitzungen der Koalition, beim Doppelhaushalt sowie bei vielen anderen Maßnahmen sehen, beispielsweise bei der Initiative „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ und anderen Programmen.

Ein weiteres Staatsziel soll die Förderung der Kultur werden. Hierzu gab es sehr interessante Anregungen, auch aus dem Bereich der Kulturschaffenden mit verschiedensten Hintergründen. Durch die jetzt vorgeschlagene Regelung würde in einem neuen Art. 26e die Bedeutung der Kultur für den Einzelnen und für das gesellschaftliche Zusammenleben auch auf Verfassungsebene die entsprechende Wertschätzung bekommen. Das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften müssten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten der Kultur zukünftig ein besonderes Gewicht beimessen. Auch hier noch zur Klarheit: Einen individuell einklagbaren Anspruch, dass es sich um ein Staatsziel handeln soll, gibt es selbstverständlich nicht. Um diese Bedeutung von Staatszielen noch einmal klarzustellen, haben wir gemeinsam überlegt, die Aufnahme einer Definition des Staatszielbegriffs vorzuschlagen, damit das nicht der Rechtsprechung überlassen bleibt, sondern die Verfassung selbst regelt, was ein Staatsziel ist.

Aus systematischen Gründen, das gehört zur Vollständigkeit dazu, soll das Staatsziel Sport weiter nach vorne rutschen – vom bisherigen Art. 62a in den Katalog der Staatsziele, und zwar als neuer Art. 26g. Auch die Formulierung wird geändert. Aus „Schutz und Pflege“ wird der vielleicht etwas modernere Begriff „Schutz und Förderung“, ohne dass der Landtag oder die Enquetekommission damit inhaltliche Änderungen verbunden hätte.

Grundsätzlich hatten wir uns zu Beginn – das sagte ich eingangs – auf eine Stärkung der Volksgesetzgebung verständigt. Allerdings hatten wir doch noch mehr zu tun, als es der eine oder andere vorher vielleicht gedacht hatte. Es gab kontroverse Diskussionen; es gab dazu auch anspruchsvolle Anhörungen mit hervorragenden Staatsrechtlern, die in diesem Plenarsaal gute Beiträge geleistet haben. Aber eines war uns allen von Anfang an klar: Wir wollten die Quote von 20 % der Wahlberechtigten, also von derzeit gut

880.000 Hessinnen und Hessen, absenken; denn diese 880.000 waren bisher nicht etwa Personen, die einem Volksentscheid zustimmen mussten, sondern es waren diejenigen, die ihn unterschreiben und einbringen mussten, damit es überhaupt zu einer Abstimmung kam. In 71 Jahren Verfassungspraxis hat sich herausgestellt, dass diese Hürde so unerreichbar hoch ist, dass es in Hessen bisher keinen einzigen Volksentscheid gegeben hat.

Daher haben wir in der Folge miteinander über Eingangshürden, über Zustimmungsquoren gerungen und gemeinsam vereinbart, dass spätestens der nächste Landtag das zugrunde liegende einfache Gesetz überarbeiten soll, wenn diese Regelung in Kraft getreten ist. Am Ende ist der Vorschlag einer Senkung auf 5 % als Einstiegshürde herausgekommen. Diese ist immer noch hoch, aber sie ist aus unserer Sicht erreichbar, wenn ein Vorhaben von landesweiter politischer Relevanz zugrunde liegt. Im Gegenzug wird vorgeschlagen, ein Zustimmungsquorum für den nachfolgenden Volksentscheid von einem Viertel der Stimmberechtigten einzuführen. Dies stellt sicher, dass die Entscheidung, die am Ende getroffen wird, auch wirklich dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entspricht.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, dem Vorschlag, in Art. 64 ein Bekenntnis zur Europäischen Union und zu einem geeinten Europa aufzunehmen. Dieser geht auf eine Initiative der CDU zurück. Ein föderatives Europa, das den Grundsätzen der Subsidiarität verpflichtet ist, ist unser Modell und unsere Vorstellung von Europa. Wir wollen den Staatenverbund, wir wollen keinen Einheitsbrei, und wir wollen keine Rückkehr zu Nationalismus und den Egoismen der einzelnen Staaten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der festen Überzeugung, beides führt ins Elend. Der europäische Einheitsbrei hat auf der einen Seite derzeit keine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch sind für eine Umwandlung dieses Staatenverbunds in ein anderes Konstrukt die Ansichten in den verschiedenen Mitgliedstaaten im Moment zu unterschiedlich. Auf der anderen Seite hat auch die Vergangenheit gezeigt, gerade jüngst: Wenn angesichts der großen Herausforderungen jeder Staat für sich agiert, ist Europa nicht handlungsfähig, und am Ende drohen sogar neue Konflikte. Daher bedarf es eines Bekenntnisses zu Europa, gerade in Zeiten, in denen einige sicherlich auch an Europa zweifeln und Populisten, insbesondere Rechtspopulisten, aber auch Linkspopulisten, den Sinn der Europäischen Union infrage stellen.

Signalwirkung geht von weiteren Vorschlägen im Grundrechtsteil aus, so die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Diese soll völlig zu Recht auch in die Landesverfassung aufgenommen werden. Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes wird damit nachgebildet.

Wir haben auch – es gab dazu viel Detailarbeit zu verrichten – die Rechtsstellung von Kindern besonders gewürdigt, indem wir die Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention aufgreifen und in die Landesverfassung übernehmen. Zur Klarstellung – das war uns auch sehr wichtig – wird darauf hingewiesen, dass die verfassungsmäßigen Pflichten und Rechte der Eltern unberührt bleiben. Wir wollen in diesem Bereich auch kein neues Verfahrensrecht und keine neue Bürokratie schaffen. Es geht uns einzig und allein darum, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern in diese Verfassung materiell-rechtlich erstmals aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, mit als letztes Grundrecht, aber nicht weniger wichtig, ist in den Katalog die Regelung in Art. 12a zum Datenschutz aufgenommen worden. Insbesondere die FDP hat hierzu viel Herzblut vergossen und Einsatz gezeigt; und ich halte das, worauf wir uns am Schluss verständigt haben, für richtig. Es geht darum, zum einen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und zum anderen das sogenannte „Computergrundrecht“, technisch besser ausgedrückt, den Schutz informationstechnischer Systeme, aufzunehmen. Beides wollen wir mit einem neuen Art. 12a in die Landesverfassung aufnehmen.

Der Vollständigkeit halber soll es künftig die Option geben, Rechtsvorschriften auch in elektronischer Form zu verkünden.

Auch soll der Rechnungshof gestärkt werden, indem die richterliche Unabhängigkeit seiner Mitglieder erstmals normiert wird. Das ist auch eine Anregung, die wir aus dem breiten Beteiligungsprozess aufgegriffen haben.

Jetzt habe ich lange darüber gesprochen, was alles in den 15 Punkten enthalten ist. Spannend ist häufig auch, was in diesen 15 gemeinsamen Punkten nicht enthalten ist.

Einmal zu dem, was wir uns noch gewünscht hätten. Wir wissen, ein breit getragener Kompromiss und alle eigenen Wünsche umsetzen, das geht nicht. Die Parteien sind aus guten Gründen unterschiedlich und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Wenn sich am Schluss alle bei allen Punkten einig wären, wäre es auch wieder verdächtig.

Wir als CDU-Fraktion hätten uns sehr gewünscht, dass die Präambel überarbeitet wird und hierin ein Gottesbezug neu aufgenommen wird. Nach Vorstellung der CDU und beider Kirchen sollte der Text der Verfassung an den damaligen Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages angelehnt sein. Er hätte lauten sollen:

In Verantwortung vor Gott und den Menschen sowie in Achtung der Freiheit des Gewissens ...

Diese Formulierung, die wir intern noch einmal überarbeitet hatten – wir sind mit einer anderen gestartet –, wäre aus unserer Sicht eine Absage an jede totalitäre Staatsform und würde auch dem Geist der Landesverfassung Rechnung tragen. Ein großer Staatsrechtslehrer, Ernst-Wolfgang Böckenförde, hat es einmal so formuliert: Unser christlich-jüdisches Erbe und die Gedanken von Aufklärung und Humanismus sind die Quellen der in diesem Land gelebten Kultur, die das Land zusammenhält. – Eine Verpflichtung auf eine bestimmte Religion oder Art, zu leben, ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Dies hat Böckenförde viele Jahre später konkretisiert, alle Juristen kennen das berühmte „Böckenförde-Dilemma“. Es wird häufig zitiert, ich verzichte heute darauf. Dies zu Ende gedacht, muss es in einem Staat mehr geben als ein bloßes Regelwerk. Aus unserer Sicht wäre die Präambel ein geeigneter Platz gewesen, das herauszustellen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem hätten wir uns eine gründliche Überarbeitung der Wirtschafts- und Sozialverfassung, also der Art. 27 ff., gewünscht. Das war mit den Kollegen der SPD nicht machbar. Das haben sie fairerweise auch sehr früh angekündigt. Wir wollten den Artikel über die Sofortsozialisierung und auch das Aussperrungsverbot im Arbeitskampf streichen.

Wir hätten auch gerne erstmals ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft aufgenommen, weil sie ein großes Erfolgsmodell ist. Das war 1946 so noch nicht absehbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wäre aus unserer Sicht eine kluge Fortschreibung gewesen, und sie hätte die Verfassung auch insgesamt gestärkt. Das ist auch bei der Anhörung herausgekommen. Unter anderem hat Herr Prof. Hermes aus Frankfurt vorgebracht, dass die normative Kraft des gesamten Verfassungstextes geschwächt wird, wenn ganze Artikel keine Wirkungsmacht mehr entfalten können. – Es hätte auch der Rechtsprechung und der Rechtsklarheit geholfen. Erst in diesem Jahr musste der Staatsgerichtshof in einem Fall darüber entscheiden, ob Vorschriften aus diesem Abschnitt noch anwendbar sind. Er hat ganz klar bestätigt, dass sie es nicht mehr sind, sondern vom Grundgesetz überlagert werden.

Es gibt andere Dinge, die in einer Verfassung nicht geregelt werden sollten. Es gibt weitere Vorschläge, die von uns nicht mitgetragen werden. Dazu zählen die kostenfreie Betreuung von Kindern und auch die Studienbeitragsfreiheit. Wir als Regierungskoalition gehen einen anderen Weg. Ab August des kommenden Jahres, das ist bekannt, wird durch einfaches Gesetz geregelt, dass der Besuch des Kindergartens beitragsfrei ist. Solche Entscheidungen sollten aus unserer Sicht durch einfaches Gesetz getroffen werden. Wer permanent neue Leistungsgrundrechte in die Verfassung aufnehmen will und sie damit aus unserer Sicht überfrachtet, der verkennt die Bedeutung von Grundrechten. – Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Grundrechte sind nach unserer Sicht und nach der herrschenden Meinung in der Rechtsprechung und in der Literatur in allererster Linie Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat, sie sind kein Katalog an Anspruchsgrundlagen. Dafür haben wir das Sozialstaatsprinzip. In Ausgestaltung dieses Sozialstaatsprinzips ringt die Politik in diesem Landtag tagtäglich um die besten Lösungen, auch in Anbetracht der fiskalischen Möglichkeiten.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Wir konnten wichtige Teile des Verfassungstextes gemeinsam aktualisieren und modernisieren. Die Verständigung der vier Fraktionen auf gemeinsame Gesetzentwürfe ist ein großer Erfolg. Es hat gezeigt: Dieser Landtag ist bei wichtigen und großen Fragen in der Lage, lagerübergreifend und sachlich zusammenzuarbeiten.

Am Ende werden die Bürgerinnen und Bürger in einem knappen Jahr, gemeinsam mit der Landtagswahl, das letzte Wort über die Änderungen der Verfassung haben. Wir werben für eine breite Zustimmung zu den 15 Gesetzentwürfen. Wir werben auch für eine breite Zustimmung bei dem entscheidenden Schritt, nämlich der Volksabstimmung. Dann bleibt Hessen in guter Verfassung.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Christian Heinz. – Es hat nun der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion, das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Scheitern der Verfassungsreform 2006 ist es vielleicht für viele überraschend, dass ein solch großer Konsens, wie Herr Banzer und Herr Heinz eben vorgetragen haben, überhaupt erzielt werden konnte. Aus Sicht der SPD ist das ein großer Erfolg. Es ist ein großer Erfolg für die Demokratie in Hessen. Es ist unserer Auffassung nach auch ein großer Erfolg, weil die Hessische Verfassung modernisiert werden muss, ohne ihren besonderen historischen und ihren besonderen sozialen Kern zu verändern.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann ich sagen: Es ist heute ein guter Tag für Hessen, es ist ein guter Tag für die Hessische Verfassung. Ich darf aber anfügen: Der Tag wäre noch besser, wenn es einen Konsens zu unserem Vorschlag gegeben hätte, die kostenlose Bildung von Anfang an verfassungsrechtlich zu garantieren. Unser Wunsch war auch, das Verbot von Studiengebühren verfassungsrechtlich zu verankern.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein großer Erfolg, dass CDU, SPD, GRÜNE und FDP jetzt 15 einzelne Veränderungen gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Auch die Linkspartei – das muss man auch sagen – trägt viele dieser Veränderungen mit. Aus unserer Sicht hätten sie auch mit unterschreiben können.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Damit wird an die Tradition – Herr Banzer hat es dargestellt – in Hessen angeknüpft, dass bei Verfassungsfragen ein möglichst großer Konsens hergestellt werden soll. Das war auch nach dem Krieg der Fall, als die großen Parteien über Wochen, auch stundenlang über manches Wort, gerungen haben und am Ende mit ganz großer Mehrheit diese Hessische Verfassung, als erste Verfassung nach dem Krieg, auf den Weg gebracht worden ist. Sie ist mit großer Mehrheit von der Bevölkerung angenommen worden. Darauf können wir auch gemeinsam weiterhin stolz sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte mich ausdrücklich beim Vorsitzenden der Enquetekommission, Herrn Banzer, bedanken. Er hat umsichtig, mit leisen Tönen und immer konsensorientiert zu einem sehr guten Arbeitsklima beigetragen. Er hat dafür gesorgt, dass dieser Konsens überhaupt auf den Weg gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte mich auch ausdrücklich bei Herrn Heinz, dem Obmann der CDU, für sehr offene und zielgerichtete Gespräche bedanken. Er hat immer zu seinen Zusagen gestanden, immer den großen Konsens als Ziel betrachtet und nicht mit der Abstimmungsguillotine gearbeitet. Alle Achtung und dafür auch einen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Dank gilt auch den anderen Obleuten, Herrn Kaufmann, Herrn Hahn und Herrn Dr. Wilken, für konstruktive und vertrauensvolle Diskussionen. Das war sehr gut und Maßstäbe bildend.

(Beifall bei der SPD)

Ein Dank natürlich auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung; Herr Stomps ist genannt worden. Ein Dank auch an die Mitarbeiter der Staatskanzlei, die hier mitgewirkt und manche Begründung vorbereitet haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und an unsere Mitarbeiterin und unseren Mitarbeiter, Herrn Dr. Donath und Frau Ensinger. Und natürlich auch den Dank an die SPD-Kommission, mit der wir das vorbereitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Es war eine interne Kommission zur Änderung der Hessischen Verfassung, in der die Arbeitsgemeinschaft der Juristen der SPD eine besondere Rolle gespielt hat. Ich will noch einen Namen nennen: Insbesondere Frau Susanne Selbert hat in der Vorbereitungsarbeit sehr viel beigetragen. Ganz herzlichen Dank auch dafür.

(Beifall bei der SPD)

Es sind auch die gesellschaftlichen Gruppen der Zivilgesellschaft genannt worden, die uns mit ihren Beiträgen immer wieder angestoßen, gefordert und gute Ideen eingebracht haben. Auch das war vorbildlich. Die Arbeit der Enquetekommission ist ja heute noch nicht abgeschlossen, das war heute sozusagen der Zwischenbericht von Herrn Banzer. Wir wollen das bei den anstehenden Anhörungen noch weiterführen.

Meine Damen und Herren, die SPD musste bei diesen Übereinstimmungen, bei diesem Konsens überhaupt keine Kröten schlucken, sondern wir alle können das ohne Wenn und Aber mittragen. Es gibt ja manchmal faule Kompromisse – das kennen wir aus der Politik –, aber in diesem Fall kann man sagen – ich glaube fast, das gilt für alle –, dass wir echte, saubere Übereinkünfte geschlossen haben. Auch das finde ich vorbildlich.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf für die SPD sagen – Herr Heinz hat es aus Sicht der CDU dargestellt –, dass zahlreiche sozialdemokratische Forderungen – immer ein positives Votum der Bevölkerung, der Wähler vorausgesetzt – nun neu in die Verfassung aufgenommen werden könnten.

Wichtig war der SPD auch, dass der historische Kern der Hessischen Verfassung nicht verändert wird. Denn die Hessische Verfassung zeichnet sich besonders durch soziale Rechte aus, und sie macht deutlich – das ist uns schon wichtig –, dass sich die Wirtschaft dem Wohle der Bürgerinnen und Bürger unterzuordnen hat und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Mit den geplanten Änderungen wird die Hessische Verfassung also an wichtigen Stellen modernisiert, ohne ihren besonderen sozialen Charakter zu beschneiden. Das ist aus unserer Sicht auch ein großer Erfolg.

Für die SPD war es ein besonderes Anliegen, dass die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Verfassung verankert und auf die Beseitigung von bestehenden Nachteilen hingewirkt wird. Der Name Selbert

spielt da auch eine Rolle – das für den einen oder anderen Insider der verfassungsrechtlichen Diskussion.

Ebenso haben wir erreicht, dass erstmals in einer deutschen Landesverfassung die Rechte von Kindern verankert werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Das legen wir jetzt auch in der Verfassung fest, das ist ganz wichtig.

Neu aufgenommen wird eine Reihe von Staatszielen; Herr Heinz hat es dargestellt. Die Wirkung von Staatszielen soll in einem eigenen Artikel definiert werden. Staatsziele sind danach eine inhaltliche Vorgabe für staatliches Handeln und binden alle Staatsgewalt, also den Gesetzgeber, Gerichte, Behörden. Ziel ist die fortlaufende Verwirklichung der jetzt vorgegebenen Staatsziele, wenngleich damit natürlich kein individueller Rechtsanspruch auf Verwirklichung, auf Erfüllung garantiert wird. Staatsziele, die finanziell unterlegt werden müssen, stehen unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Staates. Wie könnte es anders sein?

Als neue Staatsziele sollen unter anderem die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, die Errichtung und der Erhalt der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und von angemessenem Wohnraum aufgenommen werden. Es soll auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hingearbeitet werden. Ebenso sollen die Kultur, das Ehrenamt und der Sport jetzt mit einer neuen Formulierung als Staatsziele aufgenommen werden.

Dieser Auflistung lässt sich unschwer entnehmen, dass hierzu sozialdemokratische Ziele in der Verfassung festgeschrieben werden sollen. Deswegen möchte ich noch einige Sätze zu Art. 26d, Förderung der Infrastruktur, sagen.

Als technische Infrastruktur werden die Verkehrswege, die Energie- und Wasserversorgung definiert. Damit wird deutlich, dass dies zuvörderst staatliche Aufgaben sind und dass damit z. B. eine vollständige Privatisierung von Landesstraßen oder der Wasserversorgung nicht mehr möglich sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Denn diese Aufgaben der Daseinsvorsorge sind, wie es in der Begründung heißt, von elementarer Bedeutung. Ich meine, das ist dort gut ausgeführt.

Ähnliches gilt für den Wohnungsbau, der für sozial tragbare Bedingungen, wie es in der Begründung heißt, notwendig ist. Bei einem angespannten Wohnungsmarkt kann damit die Wohnraumförderung in Zukunft schlecht auf null gefahren werden, ohne gegen dieses Staatsziel zu verstoßen. Auch das ist wichtig festzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Denn Wohnen ist – ich zitiere wieder aus der Begründung – „eine unabdingbare Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein“.

An dieser Stelle noch ein Hinweis zum Gesetzentwurf der Linkspartei, die ein einklagbares Grundrecht auf Wohnen verankern will: Leider ist das angesichts der Wohnungsfrage nicht realistisch.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Man darf nicht versprechen, was man nicht realisieren kann, Kollegin. Damit würden wir die Menschen täuschen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Verstaatlichung der Bahn steht auch in der Verfassung!)

Mit diesem Staatsziel wollen wir den Wohnungsmarkt in Hessen Schritt für Schritt verändern und für mehr Wohnungen zu sozial tragbaren Bedingungen sorgen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vielleicht schaffen wir das in acht oder zehn Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Dann kann man über ein solches Grundrecht reden, aber zur heutigen Zeit würde man etwas versprechen, was objektiv – auch bei größten Anstrengungen – nicht realisierbar ist. So etwas sollte jetzt bitte nicht in der Verfassung stehen.

Ebenfalls wichtig ist für uns – auch das ist in Art. 26d verankert –, dass auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hingewirkt wird.

Für Sozialdemokraten selbstverständlich ist, dass die Notwendigkeit der Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur durch den Staat sichergestellt wird. Das betrifft Schulen, Krankenhäuser, Sport- und Freizeitanlagen sowie auch kulturelle Einrichtungen. Das sind Grundbedürfnisse unseres Gemeinwesens. Deswegen ist es gut, dass ihre Sicherung als Staatszielbestimmung ausdrücklich aufgenommen werden soll.

Ich habe es schon genannt: Wir wollen ebenfalls die Staatsziele Kultur, Ehrenamt und Sport verankern. Da war es uns wichtig, mit dem Wort „fördern“ einen modernen Begriff aufzunehmen; Herr Heinz hat schon etwas dazu gesagt.

Ich möchte die Frage aufwerfen: Was bringen uns Staatsziele überhaupt? Wir haben sie jetzt definiert. Aber was bringen sie uns? Ich will an die Diskussion über die Neuordnung des hessischen Kommunalen Finanzausgleichs erinnern und an die Frage: Was bewirkt es, dass Sport in der Hessischen Verfassung steht? Die Landesregierung wollte den Sport zunächst einmal als freiwillige Leistung anerkennen und sagen: Finanziell gesehen halten wir das nicht für eine Pflichtaufgabe. – Daraufhin haben wir und vor allem die Kommunalen Spitzenverbände protestiert mit dem Ergebnis, dass es zwar heute auch noch nicht als Pflichtaufgabe eingeordnet wird, aber es wird finanziell wie eine Pflichtaufgabe behandelt.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass Staatsziele in der Tat etwas bringen, auch eine Wirkung entfalten. Das sage ich gerade in Richtung der Linkspartei, die sich meines Erachtens bei der Staatszieldebatte, mit Verlaub, verrannt hat. Auf Bundesebene haben Sie z. B. Gesetzentwürfe für die Staatsziele Ehrenamt und Sport für das Grundgesetz eingebracht. Das haben Sie aber so wachsweiß formuliert, dass man nur sagen kann: Die hessischen Formulierungen sind dahin gehend fast wie Beton. Ich glaube, dadurch wird auch etwas deutlich.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich komme zur Stärkung der Volksgesetzgebung und kann an Herrn Heinz anknüpfen: Wir wollten zunächst die Reduzierung auf 15 %, also dass bei einer Abstimmung mindestens ein Quorum von 15 % erfüllt sein muss. Wir haben uns dann überzeugen lassen, dieses Quorum bei 25 % zu fassen, weil damit sichergestellt ist – auch da hat sich Konsens entwickelt –, dass sich auch bei geringer Abstimmungsbeteiligung die Mehrheit der Bevölkerung in dem Ergebnis widerspiegelt. Auch das ist ein sinnvoller Kompromiss.

Übereinstimmungen gab es selbstverständlich auch bei der Frage der Todesstrafe und bei der Frage des Wählbarkeitsalters.

Ich will die verbleibende Zeit nutzen, um unseren Gesetzentwurf zur verfassungsrechtlichen Verankerung der kostenfreien Bildung von Anfang an und des Verbots von Studiengebühren einzubringen. Leider konnte sich die SPD mit ihrer Forderung danach nicht durchsetzen. Die SPD will aber verfassungsrechtlich garantieren, dass der Besuch von Kindertagesstätten bzw. der Kindertagespflege kostenfrei ist. Damit soll sichergestellt werden, dass auch die Betreuung und frühkindliche Bildung von dem Grundsatz der Kostenfreiheit erfasst werden.

Zudem soll vor dem Hintergrund eines seltsamen Urteils des Staatsgerichtshofs – das darf ich sagen –, in dem die Zulässigkeit von Studiengebühren festgestellt wurde, jetzt verfassungsmäßig geregelt werden, dass deren Erhebung in Zukunft ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der SPD)

Denn eines ist auch klar: Nach diesem Urteil ist es der Mehrheit des Landtags vorbehalten, Studiengebühren zu erheben oder nicht. Wir wollen erreichen, dass klargestellt wird, dass keine Mehrheit im Landtag Studiengebühren wieder einführen kann.

Wir wollen auch erreichen, dass nicht kurz vor der Wahl auf einmal irgendwelche Kinderbetreuungsgebühren freigestellt werden, aber möglicherweise Mehrheiten nach der Wahl dies ändern. Wir wollen, dass kostenlose Bildung verfassungsrechtlich garantiert wird. Deswegen ist es schon ein Lackmustest für manche Diskussion in den letzten drei Tagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Schluss. Ich will mich nicht um die Frage der Präambel, um die Frage des Gottesbezugs drücken. Das war übrigens auch bei uns kontrovers. Aber es war in der Bevölkerung der Punkt, der am kontroversesten diskutiert wurde. Das hat eine richtige Kontroverse ausgelöst.

Wenn man daran anknüpfen will, dass Verfassungsfragen einen möglichst breiten Konsens auch in der Bevölkerung erzielen sollen, dann war es die richtige Entscheidung, auf eine Präambel zu verzichten. Ich glaube, die Kirchen können damit leben, weil sie gesagt haben: Wenn ihr überhaupt keine Formulierung trifft, dann können wir auch damit leben. – Ich glaube, selbst Don Camillo wird am Tage der Entscheidung nicht die Glocken läuten, sondern die Kirchen werden damit leben können.

Ich komme zum letzten Satz, meine Damen und Herren. Dies ist ein guter Tag für Hessen. Dies ist auch ein guter Tag für die älteste Landesverfassung in Deutschland. Ich

freue mich auf die weiteren Diskussionen und Anhörungen im Hauptausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Bevor wir in der Debatte weitergehen, möchte ich für das Protokoll festhalten, dass heute Morgen versäumt worden ist, bekanntzugeben, dass die Kollegin Gnagl ebenfalls für den heutigen Tag entschuldigt ist.

Dann hat jetzt der Kollege Frank-Peter Kaufmann das Wort. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer Plenarwoche mit relativ viel Schreierei ist es wahrscheinlich ein sehr gutes Ende, das wir jetzt kurz vor Weihnachten finden, versöhnliche Töne anzuschlagen, indem wir im Wesentlichen über einen weiten Bereich von Konsens reden, der in der Verfassungsenquetekommission gefunden wurde.

Das bringt mich jetzt in das Dilemma, im Wesentlichen vieles wiederholen zu müssen, was die beiden Vorredner auch schon gesagt haben. Denn wenn man einer Meinung ist, ist es sehr schwierig, den Gegensatz intensiv darzustellen. Ich will es trotzdem an einigen Punkten versuchen. Aber die eine oder andere Wiederholung wird Ihnen nicht erspart bleiben.

Meine Damen und Herren, es ist, wie ich gerade sagte, eine herausgehobene Stelle, an der wir das diskutieren, nämlich am Ende der letzten Plenarwoche dieses Jahres, und dem Gegenstand durchaus angemessen, weil es eine Diskussion ist, die sehr weitreichend sein wird, weil zum einen das Verfahren noch eine Weile dauern wird, bis wir hoffentlich im Herbst kommenden Jahres bei einem Volksentscheid zu den gewünschten Ergebnissen kommen, und vor allem auch, weil wir diesen Prozess weiterhin stärker als bei normalen Gesetzgebungsverfahren begleiten wollen mit Öffentlichkeitsarbeit in verschiedener Form, eben weil am Ende das Volk gefragt wird, zu Recht gefragt wird, und wir dabei sicherstellen wollen, dass es möglichst gut informiert ist.

Meine Damen und Herren, die Hessische Verfassung konnte kürzlich, wie wir finden, in guter Gesundheit ihren 71. Geburtstag feiern und hat in diesen Jahrzehnten lediglich acht Änderungen erfahren, was ein deutlicher Hinweis auf ihre gute Qualität ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das jüngere Grundgesetz musste sich demgegenüber bereits 60 Änderungen gefallen lassen, was seiner Qualität eher unzutraglich war, wie Sie z. B. beim Studium des Art. 106 sehr deutlich erkennen können.

Diese Feststellung ist zugleich ein hervorragendes Argument dafür, dass wir unsere in Hessen bestehenden Regelungen zur Änderung der Verfassung nicht verändern, auch wenn sie etwas aufwendig sind. Es gab in der Vergangenheit Vorschläge. Herr Kollege Banzer hat schon darauf

hingewiesen, dass wir in dieser Runde überhaupt nicht darüber diskutieren mussten, weil wir einig sind, dass das Verfahren sehr gut ist; denn es schützt sehr wirkungsvoll vor einer Regelinflation, die bisweilen nur Ausdruck wechselseitigen Misstrauens ist.

Meine Damen und Herren, in der heutigen Debatte erreichen wir eine wichtige Zwischenstation bei unserem Vorhaben, Hessen in guter Verfassung zu halten, indem wir heute die Vorschläge der Kommission behandeln.

Ich will ganz kurz erinnern: Am 17. Dezember 2015, also nahezu exakt vor zwei Jahren, wurde der Beschluss gefasst, die Enquetekommission einzurichten. Wir haben also zwei Jahre gearbeitet und präsentieren heute die Ergebnisse. Ich finde, wenn andere Kommissionen sich an dieser Arbeit ein Vorbild nähmen, hätten sie etwas Gutes erreicht. Selbstlob fällt immer nicht ganz leicht, aber ausnahmsweise ist es verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will wie die Vorredner die Gelegenheit wahrnehmen, meinen Dank zu sagen, und zwar allen, die sich im Prozess der Konsensfindung innerhalb der Enquetekommission eingebracht haben. Das gilt zunächst den Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch unseren rechtskundigen Experten. Herzlichen Dank für alle Ihre Beiträge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, auch ich will nicht versäumen, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu erwähnen. Sie haben in dem Diskussionsprozess natürlich ihre Interessen eingebracht. Aber sie haben ebenso viel Klugheit und viel Nachdenkenswertes in unsere gemeinsame Debatte eingebracht. Alle haben ihren Beitrag zu den Vorschlägen der Enquetekommission geleistet, und ich hoffe, dass sich am Ende viele darin wiederfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir behandeln also heute die 15 gemeinsamen Vorschläge und die vier von einzelnen Fraktionen zusätzlich eingebrachten, die keine breite Zustimmung in der Kommission finden konnten. Deshalb wurden sie oder werden noch einzeln im Laufe dieser Debatte eingebracht.

Ich will an dieser Stelle nicht im Einzelnen darauf eingehen, vielleicht am Ende bei einem Beispiel. Ich will eine generelle Aussage treffen.

Meine Damen und Herren, eine Verfassung als die rechtliche Grundordnung, sozusagen als das Fundamentalgesetz des Staates und damit als ein prägender Rahmen der gesellschaftlichen Gestaltung, sollte stets möglichst breite Zustimmung erfahren. Verfassungsformulierungen sollten also möglichst kein Gegenstand tagespolitischer Auseinandersetzung werden, weil ansonsten ihre einigende Funktion gefährdet würde. Demgemäß haben wir in dem Prozess der Aushandlung der einzelnen Änderungsformulierungen in der Enquetekommission von Anfang an darauf verzichtet, die Mehrheit der Regierungskoalition für Einzelentscheidungen einzusetzen. Es ist bereits erwähnt und auch gewürdigt worden, man muss es aber deutlich betonen. Wir haben den Kollegen Obleuten der Opposition auch für heute, also für die Einbringung in den Landtag, generell zuge-

sagt, dass die Regierungsmehrheit keine zusätzlichen Gesetzentwürfe zur Verfassungsänderung einbringen wird;

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

denn damit wäre auch keine hinreichende Zustimmung, die wir wollen, verbunden.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist allerdings, verehrter Kollege Schmitt, auch ein Hinweis auf unseren Umgang mit den Einzelvorschlägen, die noch kommen werden, was Sie wahrscheinlich schon ahnen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle auch herausstellen, dass dieser Verzicht keineswegs bedeutet – der Kollege Heinz hat es auch schon angemerkt –, dass es bei uns keine Änderungs- und Ergänzungswünsche, bezogen auf die Verfassung, gegeben hätte. Wenn man die Protokolle der einzelnen Sitzungen und die Darstellung der insgesamt 250 Vorschläge, die allein innerhalb der Kommission genannt wurden, sieht, dann kann man das deutlich erkennen.

Ich will zwei Stichworte – aus grüner Sicht einerseits besonders interessant und wichtig und andererseits bedauerlich, dass wir uns darauf nicht verständigen konnten – nennen. Das ist zum einen die Überarbeitung der Diskriminierungsverbote und zum Zweiten die Frage des Schulgelds. Das soll allerdings heute nicht Gegenstand der Debatte sein. Über das Verfahren und die Bewertung der weiteren Vorschläge können wir sicherlich bei der Diskussion des Abschlussberichts der Kommission, was wir irgendwann im Frühjahr im Plenum noch machen werden, sprechen. Ich will mich also mit den Beratungsergebnissen, mit den Gesetzentwürfen befassen, die heute vorliegen und die der Kollege Banzer für die Kommission insgesamt eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, ich nenne vor allem die, die aus grüner Sicht besonders wichtig sind. Das Erste ist der deutliche Beitrag zur Modernisierung der Verfassung, indem wir die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verbindlich hineinschreiben und festlegen, dass das Land aktiv daran arbeiten muss, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen.

Der Kollege Schmitt hat schon darauf hingewiesen, auch unter Bezugnahme auf den Namen Selbert. Ja, die Großmutter Ihrer Mitarbeiterin war diejenige, die diese Formulierung im Grundgesetz durchgesetzt hat. Das wissen wir alle, und es gibt in Hessen aus diesem Grund auch eine Reihe von Straßen, die z. B. ihren Namen tragen. Ich habe selbst einmal eine in meiner Heimatstadt Dietzenbach einweihen dürfen. Insoweit ist da schon eine enge Verbindung. Aber es ist naheliegend, dass uns gerade aus grüner Sicht die Aufnahme in die Hessische Verfassung wichtig war. Selbst wenn sie im Grundgesetz steht, bedeutet die Aufnahme in unsere Verfassung eine Stärkung des Auftrags auch und gerade an die in Hessen gestaltende Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Besonders wichtig finden wir natürlich die explizite Aufnahme der Kinderrechte in unsere Verfassung. Das ist schon erwähnt worden. Wir sind damit Vorreiter im bundesweiten Vergleich. Das muss man deutlich unterstreichen. Demzufolge war das Finden einer geeigneten Formu-

lierung ein schwieriger Prozess. Man konnte nicht irgendwo abschreiben oder einfach ein Vorbild übernehmen. Wir mussten selbst eine Formulierung erarbeiten und abstimmen. Das haben wir geschafft. Wenn unser Volk es im Herbst auch so sieht, sind wir das erste Bundesland, das die UN-Kinderrechtskonvention mit in die Verfassung aufnimmt. Das finden wir sehr gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, das neu aufgenommene Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz informationstechnischer Systeme bringt unsere Verfassung auf die Höhe der Zeit und erlangt im digitalen Zeitalter natürlich besondere Bedeutung für den Schutz der Persönlichkeit.

Zur Zeitgemäßheit will ich die Abschaffung der Todesstrafe erwähnen. Das ist für alle eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt kommt der wichtige neue Abschnitt der Staatsziele hinzu. Die Staatsziele werden nacheinander in der Verfassung aufgeführt. Die bisher teilweise schon vorhandenen, aber in der Verfassung verstreuten Eintragungen werden an dieser Stelle zusammengeführt. Wir haben eine Begriffsbestimmung vorangestellt, was Staatsziele im Sinne der Verfassung sind. Auch das wurde bereits erwähnt. Bei den von uns konsultierten Staatsrechtslehrern war diese Absicht durchaus umstritten. Etliche waren sinngemäß der Meinung, so etwas tue man nicht. Wir haben uns entschieden, es doch vorzuschlagen, weil wir darstellen wollen, dass Staatsziele alle Gebietskörperschaften zur fortlaufenden Beachtung und dazu verpflichten, ihr Handeln danach auszurichten. Sie geben dem einzelnen Menschen damit zwar keine individuell einklagbaren Rechte, aber sie setzen den Rahmen für öffentliches Handeln von Politik und Verwaltung und haben damit auch einen starken Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wenn wir das so definieren, ist für uns GRÜNE die Einführung der Nachhaltigkeit als Allgemeinprinzip in die Hessische Verfassung von ganz besonderer Wichtigkeit. Schließlich vertreten wir dieses Prinzip der Nachhaltigkeit bereits seit unserer Parteigründung. Sie kennen den alten grünen Spruch: Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. – Künftig wird es in der Verfassung heißen:

Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.

Hessen wird damit ein Stück grüner und somit noch mehr unsere Heimat. Das freut uns natürlich sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Eine sehr kompakte, aber ebenso aktuelle Ergänzung der Verfassung formulieren wir mit der Förderung der Infrastruktur. Dabei geht es um die Errichtung und den Erhalt nicht nur technischer und digitaler, sondern auch sozialer Infrastruktur und um angemessenen Wohnraum. Das ist schon intensiv vom Kollegen Schmitt angesprochen worden. Wenn Sie diese Aussagen in den Rahmen der von mir

schon beschriebenen Staatszieldefinition einpassen, dann gibt es eine gute Zielperspektive für unser Land.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Modern aufgestellt und sozial verpflichtet wollen wir die Zukunft in Hessen gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, nach den Staatszielen komme ich zu einem weiteren Ergänzungsvorschlag, den besonders Kollege Heinz für die CDU reklamiert hat. Sie wissen, wie das ist: Erfolg hat immer viele Väter und Mütter, bei Niederlagen ist das eher weniger so. – Wir haben uns gemeinsam verständigt. Ich rede von der Aufnahme Europas als explizites Stichwort in unsere Verfassung. Wir haben insbesondere darauf bestanden, den Begriff „Europäische Union“ mit unterzubringen und ansonsten darzustellen, dass sich Hessen bekennt

... zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.

Das ist bei uns im Landtag und in der hessischen Politik eigentlich schon lange gängige Praxis. Es spricht also nichts dagegen, das auch als Zukunftsperspektive in unsere Verfassung zu schreiben. Besonders diese gesamteuropäische Perspektive für unser Land entspringt, wie Sie wissen, grünem Herzblut. Ich glaube, die GRÜNEN sind nach wie vor die einzige deutsche Partei, die auch einen europäischen Gebietsverband hat und pflegt, um damit deutlich zu zeigen, dass die europäische Zusammenarbeit für uns besondere Wichtigkeit hat. Schließlich haben wir einen historischen Kontext. Dieser Rahmen in Europa ist der allein mögliche, der uns eine friedliche Zukunft garantieren kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen kann ich nicht mehr alle weiteren Punkte erwähnen. Die Stärkung der Volksgesetzgebung, sprich: die Herabsetzung des Einleitungsquorums für Volksbegehren von 20 % auf 5 %, ist sicherlich ein wichtiger Schritt. Das wurde bereits erwähnt. In sieben Jahrzehnten gab es in Hessen kein einziges erfolgreiches Volksbegehren, weil die bisherige Hürde schlicht und einfach prohibitiv war. Das werden wir jetzt hoffentlich mit Zustimmung des Volkes ändern. Dann haben wir mehr Möglichkeiten, dass die Gleichwertigkeit von Volks- und Parlamentsgesetzgebung umgesetzt werden kann. Damit ist dem Grundgedanken der Gleichwertigkeit in der Hessischen Verfassung Rechnung getragen.

Ich komme zum Schluss. Selbstverständlich werden wir im Laufe der parlamentarischen Beratungen intensive Anhörungen und weitere Kommunikation haben, weil wir gut informierte Bürgerinnen und Bürger über die Verfassung abstimmen lassen wollen. Das ist umso nötiger, als es sich bei dem Paket um eine große Änderung handelt. Manch einer war der Meinung, es sei nur eine kleine Änderung. Das ist in der hessischen Geschichte das deutlich größte und wichtigste Änderungspaket, was wir je hatten. Es formu-

liert eine zukunftsfähige Gestaltung der Verfassung des Landes Hessen für das achte Jahrzehnt ihres Bestehens.

In diesem Sinne wünsche ich eine lebhaft und konstruktive Debatte über die vorgelegten Gesetzentwürfe und freue mich auf eine hoffentlich breite Zustimmung durch das Volk im Herbst 2018. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden, vor ziemlich genau zwei Jahren haben wir in diesem Saal die Enquetekommission zur Veränderung der Hessischen Verfassung eingesetzt. Erinnern Sie sich daran, welche Erwartungshaltungen hier vor zwei Jahren geäußert worden sind: Die Hessische Verfassung gehöre generell umgebaut und endlich modernisiert. Es wurden ähnlich breite Veränderungen herbeigeredet, wie sie 2006 gescheitert sind. – Verglichen mit dem Anspruch von vor zwei Jahren machen wir jetzt doch eher etwas Kleinteiliges.

Wir finden das ausgesprochen gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben schon vor zwei Jahren die Auffassung vertreten – und tun es immer noch –, dass unsere Hessische Verfassung maßgeblich stilgebend und als erste deutsche Landesverfassung nach dem Zweiten Weltkrieg eben auch eine Verfassung ist, die besonders die sozialen Grundrechte betont. Das wollen wir auf jeden Fall erhalten. Das machen wir jetzt ja auch.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen finden wir es auch nur richtig und wichtig, dass insbesondere die Regelungen zur Wirtschaftsverfassung in Hessen ausdrücklich nicht angetastet werden. Sie gehören mit zu den sozialen Grundrechten unseres Landes.

Als jemand, der als Marburger Soziologe an die Hessische Verfassung herangeführt wurde, also im Sinne Wolfgangs Abendroths, habe ich als einer der wenigen Nichtjuristen in der Enquetekommission selbstverständlich manchmal schon die Stirn runzeln müssen. Denn wir diskutieren das doch grundlegend anders. Ich will das hier an nur einem Beispiel noch einmal deutlich sagen.

Meine Auffassung bleibt: Das Grundgesetz gibt nicht vor, wie die Wirtschaft in Deutschland zu organisieren ist. Die Hessische Verfassung gibt vor, dass sie in Hessen sozialistisch zu organisieren ist. So ist die Faktenlage.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt ein zweites Thema, das wichtig ist und zu Recht in unserer Verfassung steht.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, Sie haben nach mir das Wort. – Der Krieg ist in Hessen geächtet. Auch das wird so bleiben. Das finden wir ausgesprochen richtig und gut.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In der Konsequenz heißt das, dass diese Aufträge der Verfassung, die wir haben, von uns Politikerinnen und Politikern, aber auch von uns als Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden müssen. Das muss Realität werden und darf nicht als historischer Text verbleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun möchte ich noch einmal eine Klarstellung machen, damit das nicht zu Verwirrungen hier oder draußen im Land führt. Selbstverständlich tragen wir LINKE einen guten Teil der Verfassungsänderungen, die wir in der Enquetekommission erarbeitet haben, mit. Selbstverständlich sind wir dafür, dass die Todesstrafe abgeschafft wird. Sie ist abgeschafft. Das wissen wir alle.

Selbstverständlich tragen wir mit, dass die Betonung der Gleichberechtigung von Mann und Frau hineingenommen werden soll. Das ist alles im Grundgesetz geregelt. Aber gut, wir wollen es noch einmal hier hineinschreiben. Selbstverständlich finden wir es gut, dass wir als erstes deutsches Bundesland Kinderrechten Verfassungsrang geben wollen. Das finden wir richtig und gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Der einzige Grund, warum wir diese Gesetzentwürfe nicht miteinbringen, liegt bei der Fraktion der CDU, die nicht will, dass wir gemeinsame Sache machen. Das muss man der Ehrlichkeit halber so deutlich sagen.

(Zuruf von der CDU: Sie können das in die Verfassung hineinschreiben!)

– Ich hoffe, dass Sie nicht in die Verfassung hineinschreiben werden, dass Sie mit der LINKEN nicht zusammenarbeiten. Ich bin mir auch nicht sicher, welche Peinlichkeiten Ihnen noch so einfallen.

Ich will noch einmal kurz auf ein paar Probleme zu sprechen kommen. Das wurde schon angesprochen. Wir sehen die Bedeutung der Verankerung der Staatsziele, die immerhin knapp ein Dutzend der Änderungsvorschläge ausmachen, äußerst kritisch. Zum einen ist das so, weil in die Definition der Staatsziele von vornherein hineingeschrieben werden soll, dass sie nur so lange verfolgt werden, wie man dafür Geld hat. Das ist eine uns viel zu weit gehende Einschränkung.

Zweitens. Das haben die einbringenden Fraktionen im jeweiligen Vorblatt des Gesetzentwurfs auch sehr deutlich gemacht. Sie haben bei der Verfolgung der Staatsziele Ehrenamt, Nachhaltigkeit, Sport und Kultur jeweils angegeben, das habe keinerlei finanzielle Auswirkungen. Auf dem Vorblatt steht zu „finanzielle Auswirkungen“ jeweils „keine“. Wir alle wissen es doch: Wenn wir politische Ziele umsetzen wollen, dann müssen wir Geld in die Hand nehmen. Meiner Meinung nach entlarvt dies Ihre Staatszielbestimmungen als eine große Geste, bei der nichts nachkommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben exemplarisch einen anderen Weg gewählt. Ich sage „exemplarisch an einer Stelle“, weil wir sehr genau wissen, dass dieser Gesetzentwurf in diesem Haus keine

Mehrheit finden wird. Wir haben exemplarisch ein Grundrecht auf Wohnen formuliert. Man muss wohnen können, damit man in dieser Gesellschaft leben kann. Das heißt, es gibt ein Grundrecht auf Wohnen.

Wir wollen, dass das so formuliert wird, dass es ein individuelles einklagbares Grundrecht auf Wohnen gibt. Zum Grundrecht auf Wohnen soll dann auch gehören, dass ich Energie brauche. Sie soll nicht abgestellt werden dürfen. Ich soll auch nicht gekündigt bzw. herausgeklagt werden können, ohne dass angemessener Ersatz zur Verfügung steht. Das haben wir formuliert. Das ist unser Verständnis der Grundrechte.

Selbstverständlich sagen wir auf unserem Vorblatt ganz klar: Das kostet richtig Geld. – Das ist uns klar.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen weiteren Gedanken will ich zu dem äußern, was die Enquetekommission jetzt nicht als Änderung vorschlägt. Da werde ich schon ein bisschen nachdenklich. Ich meine dabei jetzt nicht den politischen Streit, den wir über den Gottesbezug geführt haben. Vielmehr geht es mir um andere Anregungen, die wir nicht aufgenommen haben. Ich habe noch sehr gut im Ohr, wie insbesondere der Sozialverband VdK darauf gedrängt hat, die besonderen Rechte der Menschen mit Behinderungen zu verankern.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt!)

Mich macht das schon nachdenklich, dass die vier Fraktionen, die jetzt die Gesetzentwürfe zur Änderung einbringen, das nicht berücksichtigt haben. Auch macht mich nachdenklich, dass die Ansprüche auf sexuelle Identität und keine anderen Diskriminierungen nicht aufgenommen wurden. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, zu sagen, dass viele Vorschläge, die meiner Ansicht nach überzeugend vorgetragen wurden, nicht berücksichtigt worden sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wirklich schade!)

Wie geht es jetzt weiter? – Es gibt einen Gesetzentwurf von der SPD-Fraktion alleine. Es gibt zwei Gesetzentwürfe allein von der FDP-Fraktion. Einer stammt allein von unserer Fraktion. Dann gibt es noch die 15, die aus der Enquetekommission kommen. Wir werden all diese Gesetzentwürfe im Hauptausschuss beraten.

Es gibt – ich sage es einmal so – eine vorsichtige Absprache, dass wir während des Zeitraums, in dem der Hauptausschuss eine parlamentarische Anhörung organisiert, draußen im Land noch einmal breit erläutern werden, was wir da machen wollen. Selbstverständlich werden wir dabei breit und geschlossen dafür werben, dass die guten Änderungen der Verfassung in einer Volksabstimmung angenommen werden. Ich hoffe, dass wir es dabei schaffen werden, noch einmal zu einer Verzahnung der öffentlichen Diskussion im Land und der Diskussion im Parlament zu kommen.

Ich möchte enden, wie es alle meine Vorredner auch getan haben. Ich glaube, wir haben in der Enquetekommission „Verfassungskonvent“ beispielhaft gut zusammengearbeitet. Wir haben nicht nur schnell, sondern auch gut zusammengearbeitet. Umso bedauerlicher ist es, dass das Arbeitsergebnis nicht von allen Fraktionen vorgestellt werden darf. Daran kann ich nichts ändern. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Hahn. Er spricht für die Fraktion der FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Tagen aus den Mündern der Vertreter der Regierungsfractionen bzw. der Mitglieder der Landesregierung gehört, da sei etwas historisch. Das geschah z. B. im Zusammenhang mit dem Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2018/2019. Ich habe das Gefühl, da hat man sich überhoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht liegt das auch an meinem 30. „Geburtstag“ in diesem Landtag. Was wir heute diskutieren, ist wirklich historisch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir schaffen es das erste Mal, dass wir nunmehr versuchen, die 71 Jahre alte, gesunde, aber in die Jahre gekommene Verfassung an die Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts des modernen Industrielands Hessen anzupassen. Das haben wir bisher nicht geschafft.

Es ist historisch, dass wir uns daran gewagt haben – wohl wissend, dass fünf verschiedene Auffassungen über die Hessische Verfassung in diesem Hause bestehen –, zu versuchen, auf der einen Seite den Ursprungskern der 1946er-Verfassung erkennbar zu halten und sie auf der anderen Seite den Anforderungen der Jahre 2025, 2030 an ein modernes Industrie- und Dienstleistungsland mit viel Kultur anzupassen.

Wir sollten uns darüber bewusst werden, ohne dass wir jetzt in Selbstgefälligkeit verfallen – das machen Politiker ja sowieso niemals –,

(Heiterkeit)

und uns deutlich machen: Daran sind schon einige vor uns gescheitert. Ich meine jetzt insbesondere die Enquetekommission, die vor 12, 13 Jahren gearbeitet hat. Ich kann mich auch daran erinnern – ich bin ja lange genug in diesem Hause Mitglied –, dass schon in den Neunzigerjahren versucht worden ist, einmal da heranzugehen und eine Aktualisierung der Verfassung im Sinne einer weiter in die Wirklichkeit vordringenden Verfassung vorzunehmen. Wir haben es niemals geschafft, das in einem gesamten Wurf zu tun. Wir haben immer nur Teilhappen herausgeholt, wie z. B. auch den gescheiterten mit der Senkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre – der Herr Vorsitzende hat darauf hingewiesen.

Wenn ich einmal ganz ehrlich bin, hatte ich bei jeder Änderung, die der Landtag beschlossen hat, immer das Gefühl, dass man diese auch im Hinblick auf die nächste Landtagswahl gemacht hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Ich denke an die Staatszielbestimmungen. Da kann mir einer erzählen, was er will, dass das wichtig sei – ja. Ich glaube, dass ich auch immer meine Hand oben hatte. Aber war das nicht immer auch im Zusammenhang mit einer möglichen Profilierung im Hinblick auf die kommende Landtagswahl zu sehen?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die einzige Ausnahme, die ich sehr bewusst hervorhebe und deshalb auch an das Ende dieses Teils stelle, ist die Frage der Schuldenbremse. Das hatte mit einer Landtagswahl nichts zu tun, sondern das hatte etwas damit zu tun, wie wir uns selbst im Ringen um die Aufnahme enormer zusätzlicher Schulden in den Haushaltsjahren 2008, 2009, 2010 mit der Frage auseinandersetzen, wie wir nachhaltige Finanzpolitik gestalten können. Deshalb sind wir den Weg gegangen, uns zunächst hier zu einigen und dann dem Volk eine Änderung der Verfassung vorzulegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin heute noch dem hessischen Volk dankbar, dass es trotz der Polemik aus Gewerkschaftskreisen und – ich sage das jetzt sehr bewusst – aus Kreisen des Beamtenbundes so vernünftig gewesen ist, uns diese zusätzliche Schranke einzubauen. Lassen Sie mir diesen Satz als Parteipolemik bitte durchgehen. Ansonsten hätten wir nämlich vorgestern nicht in zweiter Lesung einen Haushalt beschlossen, der immerhin an das Thema Reduzierung der Schulden herangeht. – Vielen Dank, liebes Volk, dass ihr da mitgemacht habt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden von mir jetzt nicht wieder den vierten Aufguss davon hören, was alles Gutes gemeinsam gemacht worden ist. Sie werden auch nicht den dritten Aufguss davon hören, wie stolz ich darauf bin, dass wir uns als Liberale an dem und dem Punkt eingesetzt haben. Dankenswerterweise haben das die Kollegen – Herr Heinz, wie aber auch Kollege Schmitt – bei dem einen oder anderen Punkt schon vorgetragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Also!)

Ich möchte Ihnen als Zweites sagen, dass ich sehr dankbar bin, dass ich bei diesem Prozess von Anbeginn an dabei sein durfte. Ja, der Hessische Landtag ist keine Veranstaltung der Erwachsenenbildung. Dafür werden Abgeordnete nicht gewählt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben durch die Arbeit in dieser Enquetekommission unheimlich viel gelernt. Wir haben von uns wechselseitig sehr viel gelernt,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

aber wir haben noch viel mehr gelernt von denjenigen, die uns betreut und begleitet haben. Es sind ja schon viele aufgezählt worden, z. B. die Bürgergesellschaft, die hier war. Ich sage auch sehr bewusst: Frau Kollegin Sylvia Schenk, die uns immer wieder auf den Boden geführt hat, wenn wir einmal versucht haben, abzuheben,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

oder wenn wir uns einmal ein bisschen zu intransparent bewegen wollten – um eine ihrer beruflichen Tätigkeiten aufzunehmen.

Aber ich sage auch ausdrücklich: Ich habe viel gelernt von den Damen und Herren Professores und Sachverständigen, auch in Situationen, in denen wir auf einmal nicht mehr wirklich wussten, wo es langgehen sollte. Ich nenne nur das Thema: Wie viel Verfassungsänderung kann man durchführen?

In ihrem Sommervotum – es war sogar im Sommer des Jahres 2016 – sind diese fünf Persönlichkeiten des deutschen Rechts – man müsste sich die Namen auf der Zunge zergehen lassen; ich nenne sie jetzt bewusst nicht, weil das schon wieder ein Ansatz von Polemik wäre – einstimmig

zu einer Auffassung gekommen, die dann dazu geführt hat, dass die ursprünglich politisch gesetzte Forderung, insbesondere des Ministerpräsidenten – es gibt da fünf, sechs Änderungen, aus die Maus –, aufgegeben werden konnte. Ich bin sehr dankbar dafür, weil das immer auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau ablief. Ich habe da viel gelernt, und ich bedanke mich dafür. Das gibt einem auf alle Fälle auch wieder das Gefühl, dass man sich als Jurist, lieber Norbert, der im Jahre des Herrn 1980 sein Examen gemacht hat, noch mit den Themen auseinandersetzen kann.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In diesem Zusammenhang erwähne ich auch unsere Mitarbeiter. Das ist schon von dem einen oder anderen Vorredner gemacht worden.

(Zurufe: Ja!)

Ich bin ihnen nicht nur dankbar, dass sie jeweils den Obmann – es waren alles nur Männer – intensiv gebrieft haben – vielen Dank Herr Dr. Recker, dass Sie das mit mir getan haben –, sondern dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Situationen, in denen wir Obleute gerade einmal an der Wand standen – wir wussten jedenfalls bei drei, vier Punkten nicht weiter; wir hatten immer das Ziel vor Augen, so viel wie möglich gemeinsam abzuhaaken –, bei Kaffee, Kuchen, Tee – keine Ahnung: Wein, Glühwein; nee, das war vor der Glühweinzeit – so fundierte Lösungen vorlegen konnten, dass wir sie dann überarbeiten konnten. Vielen herzlichen Dank an die Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Christian Heinz (CDU))

Wir haben uns auch einen Stil gegeben – ich entfleuche ja immer mehr in die Rolle des Elder Statesman –, den wir uns noch ein bisschen mehr angewöhnen sollten. Ich schildere es einmal sehr plastisch: Hätte sich vor zwei Jahren denn jemand vorstellen können, dass Kaufmann und Hahn in vielen Punkten an einem Strang ziehen – und auch noch in die gleiche Richtung?

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Das hat die Arbeit gebracht, und auch das finde ich, nicht nur persönlich, stilprägend für das Haus. Man merkt ja auch, wie wir uns jetzt in anderen Dingen benehmen – nicht mehr mit dieser Reflexartigkeit, die uns nunmehr seit über 15, 20 Jahren engster Freundschaft in diesem Hause ausgemacht hat. Dass wir jetzt darüber gesprungen sind, ist ein Abfallprodukt der Arbeit. Aber ich glaube, das ist für das Haus insgesamt stilprägend; denn es geht nicht nur um Kaufmann und Hahn.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Thomas Schäfer, da kann man sich schon wundern. So ist das Leben.

(René Rock (FDP): Alter macht viele Sünden!)

Ich will etwas Neues sagen, weil das bisher noch nicht gesagt worden ist. Wir – die Oppositionsfaktionen etwas eindringlicher, aber die GRÜNEN waren eigentlich auch dabei – haben gesagt: Wir müssen uns auch mit dem Untersuchungsausschussrecht in diesem Lande auseinandersetzen – eine never ending Story. Sie ist bestimmt schon 20

Jahre alt, wenn das überhaupt reicht. Wir sind nie zu Potte gekommen – immer mit irgendwelchen anderen Begründungen. Da ich schon in jeder Rolle in diesem Hause gewesen bin, war ich auch manchmal dabei, eine Argumentation zu pflegen, die man sicherlich auch als vordergründig erahnen könnte.

(Heiterkeit)

Wir haben es jetzt geschafft, uns zu vereinbaren. Natürlich ist das jetzt nicht die Aufgabe der Obleute in der Enquete-Kommission, aber es ist ein Signal in die Fraktionen hinein: Wenn der einzig noch verbliebene Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode seine Beweisaufnahme schließt, dann sollten wir noch das ehrgeizige Ziel haben, Ihnen bis zum Ende dieser Legislaturperiode ein Untersuchungsausschussgesetz nicht nur vorzulegen, sondern es auch mit Ihnen gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Für den Fall, dass es jemand noch nicht weiß, darf ich den Beteiligten sagen: Der besagte Untersuchungsausschuss, lieber Vorsitzender Hartmut Honka, hat am Mittwochmittag die Beweisaufnahme geschlossen, sodass die Arbeit jetzt auch hier beginnen kann.

Ich spreche das deshalb an, weil ein wichtiger Punkt für uns Liberale darin bestand, dass die Minderheiten- und Parlamentsrechte gestärkt werden.

(Beifall der Abg. René Rock (FDP) und Nancy Faeser (SPD))

Das Ganze ist relativ gut in der Geschäftsordnung geregelt; aber in der Verfassung findet sich dazu keine Grundlage. Wir wollten, dass das auch in der Hessischen Verfassung normiert wird. Beim Thema Untersuchungsausschuss kann man aber auch sagen: Machen wir hierfür ein eigenes Gesetz. – Auf diesen Kompromiss haben wir uns nun geeinigt.

Ich würde jedoch einen relativ hohen Wetteinsatz wagen, dass zu den 15 gemeinsamen Gesetzentwürfen, die wir den Menschen zur Abstimmung vorlegen, noch ein 16. hinzukommt, nämlich der von uns eingebrachte Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte der Opposition. Dagegen kann man ja nicht sein.

Dieser Gesetzentwurf ist im Übrigen beschrieben aus 13 Landesverfassungen. Jede der hier vertretenen Fraktionen ist in dem einen oder anderen Land sogar an der Regierung beteiligt. Man kann doch nichts dagegen haben, wenn festgeschrieben wird, dass die Opposition als grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie anerkannt wird.

Ich weiß, die Sozialdemokraten haben den 16. gemeinsamen Gesetzentwurf zunächst dadurch verhindert, dass sie gesagt haben: Das ist uns zu wenig.

(Zuruf: Das ist ja auch zu wenig!)

Mehr ist immer gut – das haben wir schon im Laufe der Haushaltsdebatte vor zwei Tagen diskutiert. Mehr ist immer gut. Wir sind hier aber nicht beim Metzgermeister.

(Heiterkeit)

Ich glaube, dass es den Mitgliedern des Staatsgerichtshofs, der Richterinnen oder dem Richter, vollkommen klar ist, was wir damit gemeint haben, wenn dieser Satz so im Gesetz steht. Das gilt auch für die Folgerungen, die im zweiten

oder dritten Satz genannt werden, die von Bayern oder von wo auch immer übernommen wurden. Daher lautet unser Appell: Sehen wir zu, dass wir in der Anhörung

(Zuruf von der SPD: Wir hören uns an!)

– wir hören uns an, ja – dem 15. Gesetzentwurf noch den 16. hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP)

Ganz bewusst sage ich nun zum Abschluss: Im Unterschied zum Kollegen Wilken halten wir die Wirtschaftsverfassung in der Hessischen Verfassung für überholt. Wir halten sie für falsch. Wir hätten sie gerne herausgenommen. Allerdings haben wir gemerkt, dass das den Grundkonsens so erheblich ins Wanken bringen würde, dass wir, wie Sie gemerkt haben, noch nicht einmal einen Änderungsantrag hierzu gestellt haben.

Warum haben wir das getan, lieber Herr Wilken? Unsere Auffassung ist nicht etwa eine gefühlte Soziologenmeinung, sondern dem liegt eine abgestimmte, höchststrichlerlich abgesicherte Rechtsmeinung zugrunde, die besagt, dass die Normen der Hessischen Verfassung hierzu zwar nett zu lesen sind, rechtlich jedoch keinerlei Auswirkungen haben.

Es ist schade, dass so etwas noch in der Verfassung steht. Wenn es aber so ist, dann ist es eben so. Ich wollte ganz bewusst am Ende meiner Rede ein wenig für Stimmung sorgen, sonst wären Sie alle gezwungen, mir den Abgang mit Beifall zu erleichtern.

(Heiterkeit)

Ich jedenfalls freue mich auf die Anhörungen und hoffe, dass wir am Ende nicht nur 16 erfolgreiche Gesetzentwürfe vorlegen, sondern auch 16-mal vom Volke mit einem „Das war ein richtiger Vorschlag von euch“ belohnt werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Enquetekommission hat sich – wir haben es schon gehört – in insgesamt 19 Sitzungen, darunter drei regionalen Bürgerforen, sowie in einer umfassenden dreitägigen öffentlichen Sachverständigenanhörung dem im Einsetzungsantrag vom 10. November 2015 formulierten Auftrag gestellt, die Hessische Verfassung zu überarbeiten und hierzu dem Hessischen Landtag beratungs- und beschlussfähige Gesetzesvorschläge zu unterbreiten. Die Landesregierung darf feststellen: Sie waren erfolgreich.

Die heute in erster Lesung zu beratenden 15 Gesetzentwürfe zur Änderung und zur Ergänzung unserer Verfassung sind das Ergebnis eines umfassenden und intensiven Beratungs- und Diskussionsprozesses, der von vornherein auf eine möglichst umfassende Beteiligung der hessischen Bürgerinnen und Bürger gerichtet war.

Die Landesregierung war gerne mit beratender Stimme in die Arbeit der Enquetekommission eingebunden. Sie hat insbesondere Formulierungshilfen, die in diesem Falle nicht kritisiert worden sind, geleistet, um die Änderungsvorschläge, die dort entwickelt worden sind, gesetzestech-nisch umzusetzen. Die Landesregierung hat die Beratungen der Kommission gerne durch gutachterliche Hinweise zu den Rechtsfolgen unterschiedlicher Regelungsvarianten unterstützt.

Ich werde gerne den an uns gerichteten Dank an unsere Mitarbeiter der Rechts- und Verfassungsabteilung der Staatskanzlei weitergeben.

(Allgemeiner Beifall)

Die Entscheidung über die Änderung der verfassungsrechtlichen Grundordnung unseres Landes ist originäre und vornehmste Aufgabe des Hessischen Landtags. Die von ihm beschlossenen Verfassungsänderungen kommen freilich, wie wir alle wissen, nur dann zustande, wenn ihnen das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Aus Respekt vor der Arbeit der Enquetekommission und vor unserem Parlament, dem Hessischen Landtag, wird sich daher die Landesregierung einer detaillierten inhaltlichen Bewertung der einzelnen 15 Gesetzentwürfe enthalten.

Es liegt in der Natur eines solchen Vorhabens, dass sehr unterschiedliche Grundüberzeugungen und Erwartungen aufeinandertreffen. Das hat sich in der Enquetekommission ebenso gezeigt wie in dem Beratungsgremium Zivilgesellschaft, in dem zahlreiche Institutionen und Verbände vertreten waren. Umso mehr begrüßt die Landesregierung, dass es trotz der teils widerstreitenden Ausgangspositionen gelungen ist, einen breiten, parteiübergreifenden Konsens zu finden und sich auf eine überschaubare Zahl von 15 Verfassungsänderungen zu einigen.

In einer Zeit, in der sich die Parteienlandschaft grundlegend wandelt und in der die Bevölkerung zunehmend daran Zweifel zu haben scheint, dass parlamentarische Entscheidungsprozesse zur Lösung anstehender Probleme geeignet sind, ist es ein wichtiges Signal, das heute gesendet wird.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die antragstellenden Fraktionen demonstrieren nicht nur die Handlungsfähigkeit des Parlaments, sondern sie zeigen auch ihre Bereitschaft, sich über parteipolitische Grenzen hinweg gemeinsam über die Änderung der Hessischen Verfassung zu verständigen – und damit über die Grundlagen, die für unser Gemeinwesen und das gesellschaftliche Zusammenleben maßgeblich sind. Dafür möchte ich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Folgerichtig hätte man dann aber auch auf die vier wohl nicht mehrheitsfähigen Einzelgesetze unterschiedlicher Fraktionen verzichten können. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeit der Enquetekommission und die breite Einbindung der Öffentlichkeit vielen Menschen in unserem Land vor Augen geführt haben, welche Bedeutung unsere Hessische Verfassung für die politische und gesellschaftliche Entwicklung unseres Gemeinwesens und die Gestaltung unseres Zusammenlebens hat.

Die Landesregierung wird das Ihre dazu tun. Sie wird, auch jenseits ihrer unmittelbaren Verantwortlichkeit, für

die Durchführung der Volksabstimmung das weitere Gesetzgebungsverfahren gerne konstruktiv begleiten.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es mich bei der vermutlich letzten Wortmeldung der Hessischen Landesregierung in diesem Jahr 2017 nicht verabsäumen, Ihnen allen ein frohes und segenreiches Weihnachtsfest, Tage der Entspannung und einen guten Start ins neue Jahr 2018 zu wünschen. Es wird sicherlich insgesamt ein spannendes Jahr, ganz sicher aber ein spannendes Jahr für unser Bundesland Hessen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Debatte.

Wir kommen nun zu den Formalitäten, die dazugehören. Unter den Tagesordnungspunkten 9 bis 23 sind Gesetzentwürfe aufgeführt, die zur Verfassungsänderung gehören und die wir jetzt in erster Lesung beraten haben. Ich frage, ob sich Widerspruch dagegen erhebt, dass wir sie zur weiteren Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens an den Hauptausschuss überweisen. – Dem widerspricht niemand. Dann sind diese Gesetzentwürfe überwiesen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 25. Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass dieser Gesetzentwurf nach vollzogener erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen wird? – Ich stelle fest, dass er überwiesen ist.

Außerdem haben wir noch die Tagesordnungspunkte 27 bis 29. Wenn dem niemand widerspricht, dann können wir auch diese Gesetzentwürfe nach vollzogener erster Lesung an den Hauptausschuss überweisen. – Das ist der Fall. Damit sind die Gesetzentwürfe überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar technische Dinge sagen, und dann kommen wir zum Schluss für dieses Jahr.

Auf der Tagesordnung haben wir noch 17 Anträge, sechs Große Anfragen und fünf Ausschussberichte. Das klingt viel, aber im Gegensatz zu dem, was wir schon einmal hatten, ist es schon ein bisschen weniger geworden. Das heißt, wir werden nicht arbeitslos im nächsten Jahr.

Ich gehe davon aus, dass **alle Punkte** bis auf einen, den ich nachher noch separat aufrufen werde, nämlich Tagesordnungspunkt 70, zurückgestellt werden bis zum nächsten Plenum. – Okay.

Die Fraktion DIE LINKE hat gebeten, dass der unter **Tagesordnungspunkt 70** aufgeführte Antrag abschließend im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss beraten wird. – Damit ist er überwiesen. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte für das ganze Haus und auch für die Öffentlichkeit feststellen: Der Hessische Landtag ist ein fleißiges Parlament. Das sollten wir uns auch nicht in Abrede stellen lassen. So viel Selbstbewusstsein hat der Hessische Landtag auf alle Fälle.

Wir haben trotz aller kritischen Auseinandersetzung eine fleißige Regierung mit einem fleißigen Apparat von Menschen, die dafür arbeiten, dass dieses Land funktioniert.